

ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

NR. 4

19. JAHRGANG

Grußwort des Bürgermeisters



Liebe Zülpicherinnen und Zülpicher,

seit Ausbreitung des Coronavirus werden wir vor Herausforderungen gestellt, die wir so noch nicht kannten. Auch im Zülpicher Stadtgebiet sind nahezu sämtliche Bereiche unseres Lebens betroffen. Das öffentliche Leben muss drastisch eingeschränkt werden, damit die Infektionsketten effizient unterbrochen und die Verbreitung des Coronavirus aufgehalten oder zumindest verlangsamt werden kann.

Viele Unternehmer - egal ob Kleinbetrieb oder Mittelständler - fürchten um ihre Existenz und mussten bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Kurzarbeit schicken. Bund, Land, Kreis und wir als Stadt Zülpich haben deshalb eine Reihe an Hilfestellungen für Unternehmen

sowie für Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebracht, die als Folge der Corona-Krise in eine Notlage geraten sind. Sie finden im **Innenteil des Amtsblattes** nochmals eine **Übersicht über die Hilfsangebote inklusive der Corona-Hotline der Stadt Zülpich**. Rufen Sie mich oder meine Kolleginnen und Kollegen weiterhin an. Wir helfen Ihnen, wo immer es in unserer Macht steht.

Wir dürfen nicht mutlos werden und niemals die Hoffnung aufgeben. Soziale Distanz bedingt durch das Kontaktverbot bedeutet nicht soziale Kälte. Wir können uns digital austauschen, telefonieren oder das Briefe schreiben neu entdecken. Ich weiß, dass all das sicher nicht den persönlichen Kontakt ersetzt. Es zeigt aber, dass wir aneinander denken und das kein Virus der Welt diese Verbundenheit trennen kann.

Ich möchte mich von Herzen bei allen bedanken, die in dieser Zeit bis an ihre Grenzen und manchmal auch darüber hinausgehen. Egal, ob im Gesundheitswesen, in den Pflegeberufen, an der Supermarktkasse, bei der Feuerwehr, in den Kitas und Schulen zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung...etc. Sie Alle tragen uns durch diese schwierige Zeit. Aber auch die vielen stillen Helferinnen und Helfer, die sich z.B. in der Nachbarschaftshilfe oder bei der Zülpicher Tafel engagieren, stehen für die Kraft und Stärke unserer Gesellschaft. Ihnen allen ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in diesen Zeiten ist es wichtig, dass alle die durch das Kontaktverbot auferlegten Einschränkungen einhalten. Wir müssen solidarisch sein und insbesondere an unsere älteren und vorerkrankten Mitmenschen denken. Deshalb appelliere ich noch einmal dringend an alle Zülpicherinnen und Zülpicher, soziale Kontakte unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf das erlaubte Mindestmaß zu reduzieren.

Zu Ostern feiern wir die Auferstehung Christi. Gibt es in diesen Tagen eine hoffnungsvollere und zutreffendere Botschaft? Deshalb wünsche ich Ihnen trotz -oder gerade wegen- dieser bedrückenden Zeit gesegnete Ostertage. Wem dies möglich ist, dem möchte ich die Nutzung der digitalen Angebote der Kirchen sehr ans Herz legen.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Liebsten auf und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr

Ulf Hürtgen

Stand: Redaktionsschluss Amtsblatt 27.03.2020

Wichtige Informationen
rund um das Thema Corona

Klimaschutzpreis 2020:
Jetzt bewerben!

Standranderholung 2020

Realisierung des neuen
Wohngebietes „Römertgärten“
offiziell eingeläutet

SAJUS erstrahlt
im neuen Glanz

Erfolgreiche Bomben-
entschärfung in
Zülpich-Hoven

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –

Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

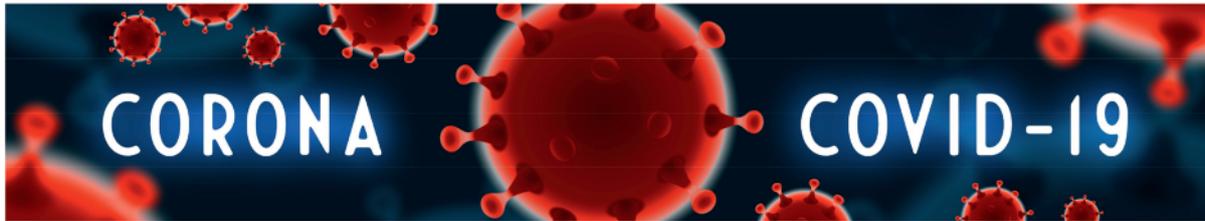
Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de



Corona-Hilfestellungen

**insbesondere für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger,
die als Folge der Corona-Krise in eine Notlage geraten sind**

Die weltweite Corona-Krise hat nicht zuletzt auch massive Auswirkungen auf die Unternehmen und Beschäftigten der heimischen Wirtschaft. Die Tragweite der aus der Pandemie-Ausbreitung resultierenden Folgen kann dabei zum jetzigen Zeitpunkt seriös keiner konkret vorhersagen. Betroffen sind nahezu alle Branchen und Unternehmensgrößen. Verständlicherweise wachsen täglich auf allen Ebenen der Gesellschaft die Sorgen und muss daher versucht werden, Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bei der Abfederung der negativen Auswirkungen schnell und unbürokratisch behilflich zu sein.

Exemplarisch sei nachfolgend auf einige Hilfsangebote hingewiesen:

- **Bund und Land NRW** sind bemüht, mit Hilfsprogrammen für Unternehmen in bisher noch nicht dagewesener Höhe zu unterstützen (u.a. 25-Milliarden-Euro-Rettungsschirm des Landes NRW / 40-Milliarden-Euro-Hilfsprogramm des Bundes für Kleinbetriebe, Freiberufler, Solo-Selbstständige und Gründer / Steuerliche Hilfsmaßnahmen zur Entlastung von Unternehmen aufgrund der aktuellen Lage / NRW-Soforthilfe 2020).
- Details sind den laufend aktualisierten Informationsportalen von Bund und Land zu entnehmen. Zu nennen sind hier unter anderem:

www.wirtschaft.nrw/corona

www.finanzverwaltung.nrw/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus

www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020

- Der **Kreis Euskirchen** hat eine Hotline und eine Mailadresse, an die sich betroffene Unternehmen aller Kreiskommunen mit Fragestellungen wenden können, eingerichtet.

Hotline: ☎ 02251-15680

Mailadresse: ✉ wirtschaftsfoerderung_corona@kreis-euskirchen.de

- Bis die zahlreichen, insbesondere von Bund und Land angeschobenen Maßnahmen greifen, wendet die **Stadt Zülpich** aufgrund der außergewöhnlichen Notlage bei der Fälligkeit städtischer Abgaben (Steuern / Gebühren) bereits seit einigen Wochen generell eine bürger- und unternehmerfreundliche Verfahrensweise an. In begründeten Einzelfällen wird der Vollzug anstehender Forderungen zunächst bis zum 31.05.2020 zinslos gestundet. Sondernutzungsgebühren für Restaurants/Cafés können ebenfalls zunächst bis zum 31.05.2020 gestundet werden.

Wenn sich im laufenden Jahr Gewinneinbrüche abzeichnen besteht für Unternehmen und Gewerbetreibende darüber hinaus die Möglichkeit, auch bei der Stadt Zülpich einen Antrag auf Anpassung/Herabsetzung der Gewerbesteuvorauszahlungen zu stellen. (Vorrangig sollten diese Anträge allerdings bei der originär zuständigen Finanzbehörde eingereicht werden.)

Entsprechende Anträge werden im Rathaus unbürokratisch bearbeitet und sind formlos an das „Servicebüro für Steuern und Gebühren“ zu richten:

Frau Hansen	☎ 02252-52220	✉ khansen@stadt-zuelpich.de
Frau Simons	☎ 02252-52308	✉ msimons@stadt-zuelpich.de

- Bei drohenden Vollstreckungsmaßnahmen können insbesondere betroffene Unternehmen und Gewerbetreibende darüber hinaus um Aussetzung der Vollstreckung bitten.
- Ferner hält die Stadt Zülpich bis auf weiteres eine Corona-Hotline und eine Corona-Mailadresse vor, an die man sich mit Fragen, Hinweisen oder auch Anregungen wenden kann. Es wäre unseriös, über dieses Angebot Hilfen für alle denkbaren Bedürfnisse und Themen zu versprechen. Allerdings kann zugesichert werden, dass das Rathaus zumindest ein „offenes Ohr“ für Ihre Anliegen hat und im Rahmen bestehender Möglichkeiten an Ihrer Seite steht.

Corona-Hotline	☎ 02252-52243	Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 17 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Corona-Mailadresse	✉ corona@stadt-zuelpich.de	rund um die Uhr

Aktuelle Infos: ☎ 02252-52243 • ✉ corona@stadt-zuelpich.de • www.zuelpich.de/corona



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armebeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



BEKANNTMACHUNGEN



Allgemeinverfügung

der Stadt Zülpich vom 18.03.2020 betr. Verbot von Veranstaltungen, Schließung von Einrichtungen, Betrieben und Begegnungsstätten, Anordnung von Betretungsverboten u. a. zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virusinfektionen:

1. Bis zum 19.04.2020 werden alle Veranstaltungen untersagt. Dieses Verbot schließt grundsätzlich auch Verbote für Versammlungen unter freiem Himmel wie Demonstrationen ein, die nach Durchführung einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung zugelassen werden können. Davon ausgenommen sind notwendige Veranstaltungen, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.
2. Folgende Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote sind bis einschließlich 19.04.2020 zu schließen bzw. einzustellen:
 - Kneipen, Cafés, Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos, Museen und ähnliche Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen
 - Fitnessstudios, Schwimmbäder, sog. Spaßbäder, Saunen und ähnliche Einrichtungen
 - Spiel- und Bolzplätze
 - Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen
 - Alle Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen
 - Reisebusreisen
 - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
 - Alle Angebote in Volkshochschulen, in Musikschulen, in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen.
 - Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.
 - Wohnmobillhafen
3. Es wird bis zum 19.04.2020 die Schließung aller Verkaufsstellen des Einzelhandels angeordnet.
4. Ausdrücklich nicht geschlossen werden:
 - Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel.
 - Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen.
5. Geschäften des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkten, Abhol- und Lieferdiensten, Apotheken, sowie Geschäften des Großhandels ist bis auf weiteres auch die Öffnung an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr gestattet. Ausgenommen hiervon sind Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.
6. Sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes werden darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen sind.
7. Für den Betrieb von Mensen, Restaurants, Speisegaststätten sowie Hotels für die Bewirtung von Übernachtungsgästen und Bibliotheken gelten im Innen- und Außenbereich die folgenden Auflagen:
 - Alle Besucher sind mit Kontaktdaten zu registrieren.
 - Es sind Mindestabstände zwischen Tischen von zwei Metern einzuhalten.
 - Hygienemaßnahmen sind streng einzuhalten.
 - Es sind an den Eingängen und in den Waschräumen Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen für Besucher nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts anzubringen.
8. Restaurants und Speisegaststätten ist der Betrieb täglich lediglich zwischen 6 Uhr und 15 Uhr gestattet.
9. Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind bis zum 19.04.2020 untersagt. Hotels und Beherbergungsbetrieben sowie Betreibern von Ferienwohnungen und Ferienhäusern ist es lediglich gestattet geschäftlich reisende Gäste zu beherbergen.
10. Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung gelten für

den Zeitraum von 14 Tagen nach Aufenthalt in den entsprechend definierten Gebieten Betretungsverbote für folgende Bereiche:

- a) Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Schulen und Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden) sowie betriebserrlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe)
 - b) Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken
 - c) Stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen
 - d) Berufsschulen
 - e) Hochschulen
11. Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen werden folgende Maßnahmen angeordnet:
- a) Diese Einrichtungen haben Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Die Einrichtungen haben Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besucher auszusprechen; maximal ist aber ein registrierter Besucher pro Bewohner/Patient pro Tag mit Schutzmaßnahmen und mit Hygieneunterweisung zuzulassen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinderstationen, Palliativpatienten).
 - b) Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen.
 - c) Sämtliche öffentliche Veranstaltungen, wie Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen sind zu unterlassen.

Begründung:

Diese Allgemeinverfügung erfolgt in Umsetzung der Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 13.03.2020, 15.03.2020 und 17.03.2020.

Für diese Anordnung bin ich nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZVO-IfSG) zuständig.

Rechtsgrundlage der Maßnahmen sind §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist, § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde gemäß §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten. Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Der Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Insofern erhöht sich das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus bei Veranstaltungen und Zusammenkünften mit einer hohen Personenzahl potentiell und damit die Gefahr, dass sich die Infektionen in der Bevölkerung weiterverbreiten.

Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind zur Bewältigung der aktuellen Weiterverbreitung des SARS-CoV-2 Virus „massive Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich“. Es wird das Ziel verfolgt, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Damit sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich sowie eine Reduzierung der Reisetätigkeit verbunden. Die Entwicklungen der letzten Tage zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Die Zahl der Infizierten steigt stetig an. Aufgrund der Erlasslage ist das Entschließungsermessen insofern reduziert, als weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Hinsichtlich des Auswahlermessens ist nach dem Erlass grundsätzlich davon auszugehen, dass aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnislagen, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV 2 auch bei Veranstaltungen von unter 1.000 Teilnehmern keine Schutzmaßnahmen getroffen werden können, die gleich effektiv, aber weniger eingriffsintensiv sind, als die Veranstaltung nicht durchzuführen. Laut Erlass reduziert sich das Auswahlermessen der zuständigen Behörden regelmäßig dahingehend, dass nur die Absage oder zeitlich

che Verschiebung bis zur Änderung der Gefährdungslage und Aufhebung der getroffenen Maßnahmen in Betracht kommt. Hiervon ausgenommen sind notwendige Veranstaltungen, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.

Es ist in kurzer Zeit eine rasante Verbreitung des Virus erfolgt. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-Epidemie müssen weiterhin kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung, insbesondere Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, ergriffen und Infektionsketten unterbrochen werden. Durch die aufgrund dieser Maßnahmen verlangsamte Weiterverbreitung des Virus kann die dringend erforderliche Zeit gewonnen werden. Im Interesse des Gesundheitsschutzes vulnerabler Personengruppen ist das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Jeder nicht notwendige soziale Kontakt beinhaltet ein derart hohes Gefährdungspotential, dass nur durch ein Verbot von Veranstaltungen und der Schließung von Einrichtungen und Betrieben eine Weiterverbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Bevölkerung verhindert oder zumindest verlangsamt werden kann. Wegen der extrem hohen Risikofaktoren des Zusammentreffens von Personen in Einrichtungen und Betrieben der o.g. Art, wie vor allem Dauer, Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten sowie die fehlende Rückverfolgbarkeit über ich mein Ermessen dahingehend aus, dass nur die Absage bzw. die Betriebsuntersagung und Schließung in Betracht kommt.

Ziel ist es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereit zu halten. Es ist eine Verhinderung von nicht notwendigen Veranstaltungen angezeigt, um dem Ziel, die Ausbreitung des Virus durch konsequente soziale Distanzierung im täglichen Leben zu verlangsamen, näher zu kommen. Damit wird auch Zeit gewonnen, Therapeutika und Impfstoffe zu entwickeln. Im Zuge dessen sind sämtliche nicht der Grundversorgung der Bevölkerung dienende Einrichtungen zu schließen.

Zu den erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen gehört daher auch eine Beschränkung der Ausbreitung in den o.g. besonders relevanten Einrichtungen, in denen sich regelmäßig besonders ansteckungsgefährdete Personen und Kinder aufhalten. Ferner betrifft diese Anordnung Einrichtungen, wo viele Menschen auf engem Raum in Kontakt miteinander treten.

Insbesondere sind die genannten Kinder- und Jugendeinrichtungen aufrechtzuerhalten, in denen Kinder von sog. Schlüsselpersonen betreut werden.

Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie der der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die pflegerische Versorgung der Bevölkerung müssen daher auch durch erforderliche Zutrittsbeschränkungen zu o. g. Einrichtungen aufrechterhalten werden.

Die Maßnahmen sind in Anbetracht der vorrangigen Interessen der Gesundheits-sicherung der Bevölkerung, insbesondere der besonderen Risikogruppen, gerechtfertigt.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ist die vorübergehende Anordnung nicht nur zur Gefahrenabwehr geeignet, sondern auch erforderlich und im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angemessen.

Die Maßnahmen sind erforderlich, da gleich geeignete, mildere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Insbesondere wäre eine teilweise Schließung oder sonstige Beschränkung der unter Ziffer 2 und 3 genannten Betriebe und Einrichtungen für die Zweckerreichung nicht gleich geeignet. Denn selbst wenn der Zugang beispielsweise zahlenmäßig beschränkt würde oder den Besuchern verhaltensmäßige Beschränkungen auferlegt würden, wäre die Gefahr einer Ausbreitung des Virus nicht zuverlässig ausgeschlossen. Bereits die Ansammlung einer beträchtlichen Zahl von Menschen, deren Gesundheitszustand und Herkunft mit vertretbarem Aufwand nicht zuverlässig nachvollzogen werden können, begründet die Gefahr eines schwer verlaufenden Ausbruchs von SARS-CoV-2. Mildere Mittel wurden deshalb in Betracht gezogen und erwogen, zuletzt aber als weniger effektiv verworfen.

Nach Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte ist die vorübergehende vollumfängliche Schließung der Einrichtungen, Betriebe und Begegnungsstätten auch angemessen. Trotz erheblicher Eingriffe in Grundrechte und unternehmerische Freiheiten, stellt die Maßnahme einen angemessenen Ausgleich der kollidierenden verfassungsmäßigen Rechtsgüter dar. Punktuelle unternehmerische Einschränkungen mit zu erwartenden finanziellen Einbußen sind geringer zu gewichten als Leben und Gesundheit der Besucher, Teilnehmer und der im Übrigen betroffenen gesamten Bevölkerung. In der Abwägung war insbesondere zu berücksichtigen, dass es sich um Maßnahmen handelt, die sich auf die aktuellen pandemischen Entwicklungen beziehen und insofern nur vorübergehenden Charakter haben. Die Eingriffsintensität ist dem nunmehr erreichten kritischen Stadium geschuldet und wird bei Veränderungen der Sachlage unverzüglich angepasst.

Auch die Angemessenheit der Maßnahme zur Verhängung von Betretungsverboten ist im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit behördlichen Handelns gegeben.

In Abwägung der widerstreitenden Interessen, bei denen das Interesse an einer unbeschränkten Bewegungsfreiheit gegen das hochrangige Schutzgut des Gemeinwohls und der Gesundheit der Bevölkerung abzuwägen ist, wird dem Interesse der Allgemeinheit Vorrang gewährt.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, sodass eine verwaltungsgerichtliche Klage hiergegen keine aufschiebende Wirkung hat.

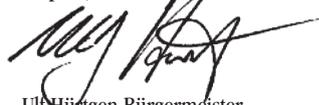
Es wird auf die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 IfSG hingewiesen.

Die Anordnungen unter den Ziffern 1-11 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Zülpich, 18.03.2020



Ulf Hürtgen Bürgermeister



Allgemeinverfügung

der Stadt Zülpich vom 19.03.2020 betr. Verbot von Veranstaltungen, Schließung von Einrichtungen, Betrieben und Begegnungsstätten, Anordnung von Betretungsverboten u.a. zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virusinfektionen:

1. Bis zum 19.04.2020 werden alle Veranstaltungen untersagt. Dieses Verbot schließt grundsätzlich auch Verbote für Versammlungen unter freiem Himmel wie Demonstrationen ein, die nach Durchführung einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung zugelassen werden können. Davon ausgenommen sind notwendige Veranstaltungen, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.
2. Folgende Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote sind bis einschließlich 19.04.2020 zu schließen bzw. einzustellen:
 - Restaurant, Speisegaststätten, Biergärten, Eisdielen
 - Kneipen, Cafés, Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos, Museen und ähnliche Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen
 - Fitnessstudios, Schwimmbäder, sog. Spaßbäder, Saunen und ähnliche Einrichtungen
 - Spiel- und Bolzplätze
 - Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen
 - Alle Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen
 - Reisebusreisen
 - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
 - Alle Angebote in Volkshochschulen, in Musikschulen, in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen.
 - Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.
 - Wohnmobilstellen

Ausgenommen von der Schließungsanordnung sind:

- Drive In-Schalter, Lieferdienste und der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken
3. Es wird bis zum 19.04.2020 die Schließung aller Verkaufsstellen des Einzelhandels angeordnet.
 4. Ausdrücklich nicht geschlossen werden:
 - Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der

Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel.

Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen.

5. Geschäften des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkten, Abhol- und Lieferdiensten, Apotheken, sowie Geschäften des Großhandels ist bis auf weiteres auch die Öffnung an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr gestattet. Ausgenommen hiervon sind Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.
6. Sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes werden darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen sind.
7. Für den Betrieb von Mensen, sowie Hotels für die Bewirtung von Übernachtungsgästen und Bibliotheken gelten im Innen- und Außenbereich die folgenden Auflagen:
 - Die Besucherzahlen sind zu reglementieren
 - Alle Besucher sind mit Kontaktdaten zu registrieren.
 - Es sind Mindestabstände zwischen Tischen von zwei Metern einzuhalten.
 - Hygienemaßnahmen sind streng einzuhalten.
 - Es sind an den Eingängen und in den Waschräumen Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen für Besucher nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts anzubringen.
8. Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind bis zum 19.04.2020 untersagt. Hotels und Beherbergungsbetrieben sowie Betreibern von Ferienwohnungen und Ferienhäusern ist es lediglich gestattet geschäftlich reisende Gäste zu beherbergen.
9. Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung gelten für den Zeitraum von 14 Tagen nach Aufenthalt in den entsprechend definierten Gebieten Betretungsverbote für folgende Bereiche:
 - a) Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Schulen und Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden) sowie betriebserlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe)
 - b) Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseinrichtungen, Tageskliniken
 - c) Stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen
 - d) Berufsschulen
 - e) Hochschulen
10. Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen werden folgende Maßnahmen angeordnet:
 - a) Diese Einrichtungen haben Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Die Einrichtungen haben Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besucher auszusprechen; maximal ist aber ein registrierter Besucher pro Bewohner/Patient pro Tag mit Schutzmaßnahmen und mit Hygieneunterweisung zuzulassen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinderstationen, Palliativpatienten).
 - b) Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen.
 - c) Sämtliche öffentliche Veranstaltungen, wie Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen sind zu unterlassen.

Begründung:

Diese Allgemeinverfügung erfolgt in Umsetzung der Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 13.03.2020, 15.03.2020 und 17.03.2020.

Für diese Anordnung bin ich nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZVO-IfSG) zuständig.

Rechtsgrundlage der Maßnahmen sind §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist, § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde gemäß §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten. Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Der Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleim-

häute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Insofern erhöht sich das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus bei Veranstaltungen und Zusammenkünften mit einer hohen Personenzahl potentiell und damit die Gefahr, dass sich die Infektionen in der Bevölkerung weiterverbreiten.

Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind zur Bewältigung der aktuellen Weiterverbreitung des SARS-CoV-2 Virus „massive Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich“. Es wird das Ziel verfolgt, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Damit sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich sowie eine Reduzierung der Reisetätigkeit verbunden. Die Entwicklungen der letzten Tage zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Die Zahl der Infizierten steigt stetig an. Aufgrund der Erlasslage ist das Einschließungsermessen insofern reduziert, als weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Hinsichtlich des Auswahlermessens ist nach dem Erlass grundsätzlich davon auszugehen, dass aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnislagen, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV 2 auch bei Veranstaltungen von unter 1.000 Teilnehmern keine Schutzmaßnahmen getroffen werden können, die gleich effektiv, aber weniger eingriffsintensiv sind, als die Veranstaltung nicht durchzuführen. Laut Erlass reduziert sich das Auswahlermessen der zuständigen Behörden regelmäßig dahingehend, dass nur die Absage oder zeitliche Verschiebung bis zur Änderung der Gefährdungslage und Aufhebung der getroffenen Maßnahmen in Betracht kommt. Hiervon ausgenommen sind notwendige Veranstaltungen, insbesondere solche, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.

Es ist in kurzer Zeit eine rasante Verbreitung des Virus erfolgt. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-Epidemie müssen weiterhin kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung, insbesondere Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, ergriffen und Infektionsketten unterbrochen werden. Durch die aufgrund dieser Maßnahmen verlangsamte Weiterverbreitung des Virus kann die dringend erforderliche Zeit gewonnen werden. Im Interesse des Gesundheitsschutzes vulnerabler Personengruppen ist das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Jeder nicht notwendige soziale Kontakt beinhaltet ein derart hohes Gefährdungspotential, dass nur durch ein Verbot von Veranstaltungen und der Schließung von Einrichtungen und Betrieben eine Weiterverbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Bevölkerung verhindert oder zumindest verlangsamt werden kann. Wegen der extrem hohen Risikofaktoren des Zusammentreffens von Personen in Einrichtungen und Betrieben der o.g. Art, wie vor allem Dauer, Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten sowie die fehlende Rückverfolgbarkeit übe ich mein Ermessen dahingehend aus, dass nur die Absage bzw. die Betriebsuntersagung und Schließung in Betracht kommt.

Ziel ist es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereit zu halten. Es ist eine Verhinderung von nicht notwendigen Veranstaltungen angezeigt, um dem Ziel, die Ausbreitung des Virus durch konsequente soziale Distanzierung im täglichen Leben zu verlangsamen, näher zu kommen. Damit wird auch Zeit gewonnen, Therapeutika und Impfstoffe zu entwickeln. Im Zuge dessen sind sämtliche nicht der Grundversorgung der Bevölkerung dienende Einrichtungen zu schließen.

Zu den erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen gehört daher auch eine Beschränkung der Ausbreitung in den o.g. besonders relevanten Einrichtungen, in denen sich regelmäßig besonders ansteckungsgefährdete Personen und Kinder aufhalten. Ferner betrifft diese Anordnung Einrichtungen, wo viele Menschen auf engem Raum in Kontakt miteinander treten.

Insbesondere sind die genannten Kinder- und Jugendeinrichtungen aufrechtzuerhalten, in denen Kinder von sog. Schlüsselpersonen betreut werden.

Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie der der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die pflegerische Versorgung der Bevölkerung müssen daher auch durch erforderliche Zutrittsbeschränkungen zu o.g. Einrichtungen aufrechterhalten werden.

Die Maßnahmen sind in Anbetracht der vorrangigen Interessen der Gesundheitssicherung der Bevölkerung, insbesondere der besonderen Risikogruppen, gerechtfertigt.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ist die vorübergehende Anordnung nicht nur zur Gefahrenabwehr geeignet, sondern auch erforderlich und im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angemessen.

Die Maßnahmen sind erforderlich, da gleich geeignete, mildere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Insbesondere wäre eine teilweise Schließung oder sonstige

Beschränkung der unter Ziffer 2 und 3 genannten Betriebe und Einrichtungen für die Zweckerreichung nicht gleich geeignet. Denn selbst wenn der Zugang beispielsweise zahlenmäßig beschränkt würde oder den Besuchern verhaltensmäßige Beschränkungen auferlegt würden, wäre die Gefahr einer Ausbreitung des Virus nicht zuverlässig ausgeschlossen. Bereits die Ansammlung einer beträchtlichen Zahl von Menschen, deren Gesundheitszustand und Herkunft mit vertretbarem Aufwand nicht zuverlässig nachvollzogen werden können, begründet die Gefahr eines schwer verlaufenden Ausbruchs von SARS-CoV-2. Mildere Mittel wurden deshalb in Betracht gezogen und erwogen, zuletzt aber als weniger effektiv verworfen.

Nach Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte ist die vorübergehende vollumfängliche Schließung der Einrichtungen, Betriebe und Begegnungsstätten auch angemessen. Trotz erheblicher Eingriffe in Grundrechte und unternehmerische Freiheiten, stellt die Maßnahme einen angemessenen Ausgleich der kollidierenden verfassungsmäßigen Rechtsgüter dar. Punktuelle unternehmerische Einschränkungen mit zu erwartenden finanziellen Einbußen sind geringer zu gewichten als Leben und Gesundheit der Besucher, Teilnehmer und der im Übrigen betroffenen gesamten Bevölkerung. In der Abwägung war insbesondere zu berücksichtigen, dass es sich um Maßnahmen handelt, die sich auf die aktuellen pandemischen Entwicklungen beziehen und insofern nur vorübergehenden Charakter haben. Die Eingriffsintensität ist dem nunmehr erreichten kritischen Stadium geschuldet und wird bei Veränderungen der Sachlage unverzüglich angepasst.

Auch die Angemessenheit der Maßnahme zur Verhängung von Betretungsverboten ist im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit behördlichen Handelns gegeben.

In Abwägung der widerstreitenden Interessen, bei denen das Interesse an einer unbeschränkten Bewegungsfreiheit gegen das hochrangige Schutzgut des Gemeinwohls und der Gesundheit der Bevölkerung abzuwägen ist, wird dem Interesse der Allgemeinheit Vorrang gewährt.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, sodass eine verwaltungsgerichtliche Klage hiergegen keine aufschiebende Wirkung hat.

Es wird auf die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 IfSG hingewiesen.

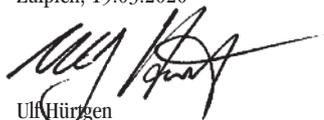
Die Anordnungen unter den Ziffern 1-10 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Zülpich vom 18.03.2020 tritt im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Zülpich, 19.03.2020



Ulf Hürgen
Bürgermeister



Allgemeinverfügung

der Stadt Zülpich vom 20.03.2020 betr.

Betretungsverbot von Tages- und Nachpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen und Autismuszentren zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 („Corona-Virus“)

1. Bis einschließlich 19.04.2020 ist allen Nutzerinnen und Nutzern der Zutritt zu sämtlichen Tages- und Nachpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs, tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote)

sowie Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation untersagt. Dies gilt insbesondere für Bildungseinrichtungen für berufsvorbereitende und auszubildende Maßnahmen, die sich an Menschen mit Behinderungen richten, wie z. B. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Berufliche Trainingszentren.

2. Ausgenommen sind Nutzerinnen und Nutzer, die im eigenen häuslichen Umfeld untergebracht sind und deren Betreuungs- oder Pflegeperson eine unverzichtbare Schlüsselperson ist. Die Pflege und/oder Betreuung soll erfolgen, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

3. Die Unentbehrlichkeit ist der betreffenden Einrichtung gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen.
4. Ausgenommen sind weiterhin Nutzerinnen und Nutzer deren pflegerische oder soziale Betreuung für den Zeitraum, in dem sie sich normalerweise in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aufhalten, nicht sichergestellt ist. Die Träger der WfbM sind angehalten, für die betroffenen Personen eine Betreuung im notwendigen Umfang sicherzustellen. Sie sollten zu diesem Zweck mit Anbietern von Wohnrichtungen zusammenarbeiten.
5. Ausgenommen sind zudem diejenigen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die einen intensiven und persönlichen Betreuungsaufwand benötigen, dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann. Für diese Teilnehmenden kann auf Elternwunsch bzw. auf Bedarfsmeldung des/der Teilnehmenden im Einzelfall nach Entscheidung der Schulleitung ein Betreuungsangebot vor Ort in der Einrichtung sichergestellt werden. Da dieser Personenkreis zur besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppe gehört, sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu beachten. Zur Flankierung der kontaktreduzierenden Maßnahmen kann, soweit möglich, das Unterrichtsgeschehen auf virtuelle Lernwelten umgestellt werden und durch die Bildungsträger weiter begleitet werden.
6. Ausgenommen sind darüber hinaus Nutzerinnen und Nutzer von Tages- und Nachpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs, deren häusliche Versorgung bei Wegfall der teilstationären Pflege und Betreuung glaubhaft gefährdet wäre. Über die Gewährung einer Ausnahmeregelung entscheidet die Leitung der bisher genutzten Einrichtung im Einzelfall unter Abwägung der Gesamtumstände - insbesondere der erhöhten Gefahren durch das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 einerseits und einer drohenden unzureichenden häuslichen Versorgung sowie verbesserter Schutzvorkehrungen bei einer Reduzierung der Zahl der in der Einrichtung zu versorgenden Personen andererseits.
7. Die Betretungsverbote unter 1. gelten auch für interdisziplinäre oder heilpädagogische Frühförderstellen, heilpädagogische Praxen und Autismuszentren, soweit dies nicht medizinisch dringend notwendig angezeigt ist. Daneben gelten die Betretungsverbote unter 1. auch für Betreuungsgruppen, die als Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) anerkannt wurden.
8. Zu den Ausnahmen, die unter Ziffer 2 sowie den Ziffern 4-7 bestimmt sind, ist ein zumutbarer Transport für den Hin- und Rückweg sicherzustellen, der die derzeit besonderen Risiken durch eine Infektion mit SARS-CoV-2 berücksichtigt.

Begründung:

Auf Grundlage der Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 10.03.2020, 13.03.2020, 15.03.2020 und 17.03.2020 hat die Stadt Zülpich bereits umfangreiche Einschränkungen des öffentlichen Lebens in verschiedenen Bereichen mit Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung erfolgt in Ergänzung der vorgenannten Allgemeinverfügung und in Umsetzung des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 17.03.2020, Az. 5420, um durch weitere Anordnungen die Ausbreitung des Corona-Virus zu begrenzen.

Für diese Anordnung bin ich nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZVO-IfSG) zuständig.

Rechtsgrundlage der Anordnung ist §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen.

men, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist, § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde gemäß §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG auch Personen verpflichten, bestimmte Orte nicht zu betreten.

Zu den erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen gehört auch eine Beschränkung der Ausbreitung in den o.g. besonders relevanten Einrichtungen, in denen sich regelmäßig besonders ansteckungsgefährdete Personen aufhalten. Ferner betrifft diese Anordnung Einrichtungen, wo viele Menschen auf engem Raum in Kontakt miteinander treten.

Zur weiteren Begründung verweise ich auf die vorgenannten Erlasse und die darin enthaltenen nachfolgenden Ausführungen, die mein Entschließungs- und Auswahlermassen reduzieren.

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen zahlreiche Infektionen.

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen ist es erforderlich, weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung – der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z. B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es leicht zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Zu 1.:

Zu den erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen gehört auch eine Beschränkung der Ausbreitung in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch sowie tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstigen vergleichbaren Angebote). Dort bzw. auf dem gemeinsamen Transport in die genannten Einrichtungen treten insbesondere Menschen, die durch Alter, Vorerkrankung oder Behinderung einem besonderen Risiko durch das Corona-Virus ausgesetzt sind, in engen Kontakt miteinander.

Hinzu kommt, dass das Einhalten disziplinierter Hygieneetiketten zudem abhängig von der Möglichkeit der Übernahme von (Eigen-) Verantwortung ist und bei den Nutzerinnen und Nutzern der beschriebenen Einrichtungen häufig nicht vorausgesetzt werden kann. Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb dieser Einrichtungen verbreiten und in die Familien bzw. Wohngruppen weitergetragen werden. Aus diesen Gründen ist nach Abwägung aller Umstände eine allgemeingültige Anordnung erforderlich, um eine Verbreitung der Infektion zu verhindern.

Zu 2.:

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung muss unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit der Zugangsbeschränkung zu Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches des Sozialgesetzbuches sowie zu tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstigen vergleichbaren Angebote) aufrechterhalten werden. Dazu sind Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Arbeitsfähigkeit der genannten Personengruppen nicht aufgrund des Betreuungsbedarfs ihrer Angehörigen zu beeinträchtigen. Zu den üblichen Betreuungszeiten ist daher eine Beaufsichtigung und Betreuung in der jeweiligen Einrichtung für Angehörige von Schlüsselpersonen sicherzustellen. Der Nachweis der Unentbehrlichkeit ist erforderlich, um die Zahl der in den genannten Einrichtungen zu betreuenden Menschen so gering wie möglich zu halten, damit einer weiteren Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden kann. Anderenfalls wäre die Maßnahme des Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch sowie tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstigen vergleichbaren Angebote) nicht effektiv, wenn die Nutzerinnen und Nutzer dieser Einrichtungen sich dort aufhalten würden.

Zu 3.:

Die schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers dient dem Nachweis des Betreuungsbedarfs.

Zu 4.:

Die in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen benötigen teilweise den Besuch der Werkstatt als eine tagesstrukturierende Maßnahme. Selbstverständlich hat der Gefahrenschutz auch in Werkstätten höchste Priorität. Die dort beschäftigten behinderten Menschen haben aber auch einen Anspruch auf diese Teilhabeleistung. Anders als bei Kindertageseinrichtungen stehen ihnen keine unterhaltsverpflichteten Personen zur Seite. Hinzu kommt, dass ein Teil der Betreuungspersonen (in den Familien) hochaltrig ist und schnell überfordert sein kann. Werden Werkstätten geschlossen, ist deshalb durch den Träger sicherzustellen, dass zumindest die Personen, die auf eine Betreuung angewiesen sind, diese auch erhalten. Die Betreuung kann dabei z. B. auch in Zusammenarbeit mit Wohnanbietern geleistet werden.

Zu 5.:

Die Nutzerinnen und Nutzer dieser Einrichtungen gehören auch der unter zu I. 1.

genannten, besonders schutzbedürftigen Personengruppe an, gleichwohl kann die stabilisierende Wirkung der Förderung in den entsprechenden Bildungseinrichtungen nicht außer Acht gelassen werden, so dass hier entsprechende Differenzierungen im Interesse der Menschen mit Behinderungen möglich sein müssen.

Zu 6.:

Bei einigen Nutzerinnen und Nutzern ist die Betreuung in einer Tages- und Nachtpflegeeinrichtung unverzichtbarer Baustein zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung. Die pflegenden Personen haben oftmals ein hohes Alter erreicht und sind gesundheitlich vorbelastet. Ohne die Möglichkeit zur weiteren Nutzung eines Angebots der Tages- und Nachtpflege kann das Risiko einer Überforderung und in der Folge des dauerhaften Zusammenbruchs der häuslichen Versorgung nicht ausgeschlossen werden.

Andererseits bestehen ggf. Möglichkeiten, das Infektionsrisiko in den Einrichtungen durch die angestrebte Reduzierung der Zahl der gleichzeitigen Nutzerinnen und Nutzer zu minimieren. Z.B. durch Einzeltransporte in die Einrichtung und wieder zu-rück in die eigene Häuslichkeit oder durch größere räumliche Abstände der Nutzerinnen und Nutzer während der Betreuung in der Einrichtung, die durch eine reduzierte Zahl gleichzeitiger Nutzerinnen und Nutzer ermöglicht werden. Dies ist durch den Leiter der jeweiligen Einrichtung bei seiner Entscheidung über die Aussprache des Betretungsverbot zu berücksichtigen.

Zu 7.:

Die Nutzerinnen und Nutzer dieser Einrichtungen gehören auch der unter Zu 1. genannten, besonders schutzbedürftigen Personengruppe an, weshalb auch hier entsprechende kontaktreduzierende Maßnahmen erforderlich sind.

Zu 8.:

Den Anforderungen des erhöhten Infektionsschutzes soll während gemeinsamer Hin- und Rückfahrten mehrerer Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung durch angemessene Maßnahmen Rechnung getragen werden, dazu können insbesondere erhöhte Sicherheitsabstände zwischen den Mitfahrenden beitragen.

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, sodass eine verwaltungsgerichtliche Klage hiergegen keine aufschiebende Wirkung hat.

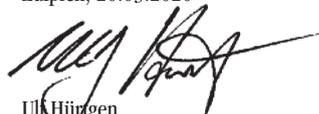
Es wird auf die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 IfSG hingewiesen.

Die Anordnungen unter den Ziffern 1- 8 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

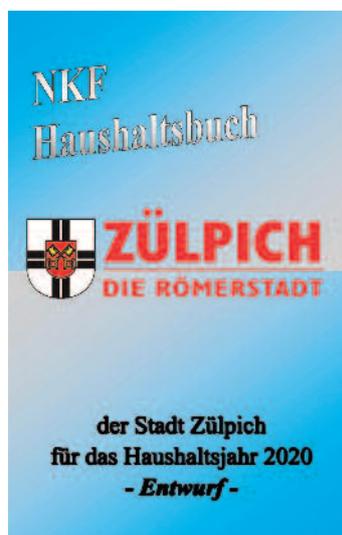
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Zülpich, 20.03.2020



Ulrike Hürigen
Bürgermeister

Auslegung und Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung



1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigung

gungen enthält, wird im Ergebnisplan mit	
Gesamtbeitrag der Erträge auf	53.561.545,00 €
Gesamtbeitrag der Aufwendungen auf	53.374.805,00 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	49.380.810,00 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	50.776.835,00 €
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
auf	12.840.500,00 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
auf	12.705.700,00 €
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
auf	11.330.000,00 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
auf	5.550.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

Die im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene Kreditaufnahme von 30.000,00 € resultiert aus dem investiven Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020".

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

4.627.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | |
| auf | 469 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 690 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 475 v. H. |

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 10.03.2020

Aufgestellt:

Ottmar Voigt
Beigeordneter

Bestätigt:

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 14.04.2020 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Zülpich im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Weiterhin sind die Haushaltsdaten auf der Homepage der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de (Rathaus & Politik / Haushalt / Finanzdaten) verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bei der v. g. Dienststelle gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Zülpich, 11.03.2020

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen



Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 10. und 12.02.2020 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2020 Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, in der **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 108 bis A 110 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr)** die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Servicezeiten unter **(02251)15346** oder **(02251)15347** erteilt.

Spätestens Ende März 2020 können die Bodenrichtwerte (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen Informationssystem über den Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORISplus.NRW unter www.boris.nrw.de eingesehen werden. Erstmals veröffentlicht der Gutachterausschuss Immobilienrichtwerte für den Teilmarkt Ein- und Zweifamilienhäuser bei Weiterverkauf. Die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum im Weiterverkauf wurden fortgeführt. Diese stehen für die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich und Zülpich sowie für die Gemeinde Weilerswist zur Verfügung und können, wie auch die Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser, über www.boris.nrw.de kostenfrei abgerufen werden.

Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten wurden abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2020 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2020 wird über die Internetadresse www.boris.nrw.de kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 46 Euro ist er in der Geschäftsstelle erhältlich.

Euskirchen, 02.03.2020

gez. Rang, Vorsitzendes Mitglied

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste **Sitzung des Rates** der Stadt Zülpich findet statt am

**Dienstag, 28. April 2020,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr.**

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor dem Sitzungstermin im **Aushangkasten der Stadt Zülpich**, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

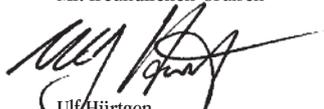
oder

finden Sie im **Internet** unter www.zuelpich.de.

- Details zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.
- Diese Bekanntmachung finden Sie auf der Startseite in der Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Zuhörer können am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Kein Publikumsverkehr: Erst- und Weiterbewilligungsanträge auf Wohngeld

Zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus bleibt das Rathaus der Stadt Zülpich für den Publikumsverkehr geschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Erst- oder einen Weiterleistungsantrag entweder digital oder schriftlich zu stellen. Sie haben die Möglichkeit über den Wohngeldrechner NRW schnell und unkompliziert herauszufinden, ob Sie wegen evtl. Einkommensminderungen einen Anspruch auf Wohngeld haben und wie hoch dieser ist.

Nach der Berechnung kann direkt über das Tool ein Online-Antrag gestellt werden. Für die Berechnung werden alle Angaben anonymisiert. Bei der Antragstellung werden die Daten über eine sichere Verbindung an die zuständige Wohngeldstelle weitergeleitet.

Link zur Online-Antragstellung

(<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>)

Die erforderlichen Nachweise sind per Post oder Email einzureichen.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind im Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich, wie folgt zu erreichen:

Herr Stollenwerk, 02252 52204, wstollenwerk@stadt-zuelpich.de

Frau Dischereit, 02252 52288, adischereit@stadt-zuelpich.de

Klimaschutzpreis 2020

Stadt Zülpich und innogy SE loben Preisgeld von insgesamt 2.500 € aus

Auch in diesem Jahr lobt die Stadt Zülpich gemeinsam mit der Firma innogy SE den innogy-Klimaschutzpreis aus.

Die Umwelt und das Klima zu schützen, fängt direkt vor der eigenen Haustüre an. Hier im lokalen Umfeld ist das Engagement genauso wichtig wie auf globaler Ebene. Deshalb soll das umweltbewusste Handeln vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf honoriert werden.

Preiswürdig sind unterschiedlichste Ideen und Aktionen, von der energiesparenden Heizung fürs Vereinsheim bis zum Artenschutz-Projekt für bedrohte Tierarten. Dabei geht es immer darum, Eigeninitiative zu zeigen und gemeinsam aktiv zu werden. Bedingung zur Teilnahme ist, dass etwas getan wurde oder in konkreter Umsetzung ist und der Allgemeinheit zu Nutzen kommt. Zulässig ist jedoch keine Förderung des gleichen Projektes in aufeinanderfolgenden Jahren.

Ausgezeichnet werden Projekte, die effektiv Energie einsparen, Umweltbeeinträchtigungen reduzieren, die Umwelt spürbar und nachhaltig verbessern und zur Umweltbildung beitragen. Nähere Informationen hierzu liefert die Internetseite: www.innogy.com/klimaschutzpreis.

Teilnehmen können sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Schulen und Kindergärten sowie Initiativen aus der Stadt Zülpich. Die Fördersumme beträgt insgesamt 2.500 €.

Die Bewerbungsfrist für den Klimaschutzpreis 2020 endet am **26. Juni 2020**. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der Unterlagen erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Arbeiten gegebenenfalls veröffentlicht werden.

Bewerbungsunterlagen in Form einer Beschreibung des durchgeführten Projektes (gerne auch Fotos beifügen) sind zu richten an:

**Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich
Team 401, Frau Rosemarie Hubo
Tel. 02252-52206; Mail rhubo@stadt-zuelpich.de**

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Stadtranderholung 2020

Trotz der Corona-Epidemie haben wir die Planungen für die diesjährige Stadtranderholung aufgenommen; in der Hoffnung, dass sich die Lage bis zum Sommer entspannt.

Wir suchen für die Zeit vom 20.07.-07.08.2020 ehrenamtliche Betreuer/innen! Ihr solltet mindestens 17 Jahre alt sein. Das Betreuungsangebot richtet sich tagsüber, montags bis freitags, an Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren. Könnt Ihr euch vorstellen mit Spaß und Freude dabei zu sein und dabei euer Taschengeld aufzubessern, dann meldet euch unter: rlewitz@stadt-zuelpich.de.

Amtsblatt-Termine 2020

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Amtsblätter:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag , 30.04.2020	Samstag , 16.05.2020
Donnerstag , 28.05.2020	Samstag , 13.06.2020
Freitag , 26.06.2020	Samstag , 11.07.2020
Freitag , 24.07.2020	Samstag , 08.08.2020
Freitag , 21.08.2020	Samstag , 05.09.2020
Freitag , 09.10.2020	Samstag , 24.10.2020
Freitag , 06.11.2020	Samstag , 21.11.2020
Freitag , 27.11.2020	Samstag , 12.12.2020

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird ab sofort mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an die Redaktion des Blickpunktes unter Tel. 02472/982499.

Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

**Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de**

Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,
die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Zülpich stehen auch online zur Verfügung.

Unter www.zuelpich.de können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden.

Ihr Weg dorthin:

Rubrik „Rathaus & Politik“, danach „Veröffentlichungen“ und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.

Viel Spaß beim Schmökern.

Ihre Redaktion des Amtsblattes

Veranstaltungskalender

Liebe Leserinnen und Leser,
sicherlich vermissen Sie in dieser Ausgabe den Veranstaltungskalender der Stadt Zülpich.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass dieser Kalender aktuell nicht von uns gepflegt werden kann, da die Termine zurzeit reihenweise ausfallen und wir leider nicht immer davon in Kenntnis gesetzt werden.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sind wir daher bemüht, in der Ausgabe Nr. 5 wieder einen aktuellen Veranstaltungskalender für Sie vorzuhalten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Die Redaktion

NACHRUF

Am 3. März 2020 verstarb im Alter von 81 Jahren

HERR LEO HOLZKI

aus Zülpich-Bessenich, Kreuzstraße 34.

Der liebe Verstorbene bekleidete vom 1. April 2006 bis 20. Oktober 2011 das Amt des Ortsvorstehers von Bessenich.

Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Zülpich und insbesondere seiner Heimatgemeinde Bessenich lagen ihm besonders am Herzen.

Die Stadt Zülpich dankt dem Verstorbenen für sein verdienstvolles Wirken und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zülpich, den 09. März 2020



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid. Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren.

Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb
Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich
Tel. 02252/83 41 73 · Fax 30 96 74

Mobil: 0172 / 9 33 41 49 · E-Mail: info@biertz-zuelpich.de
Internet: www.biertz-zuelpich.de

Das Standesamt informiert



Auch in 2020 und 2021 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

25. April 2020 / 23. Mai 2020 / 27. Juni 2020 / 25. Juli 2020 / 29. August 2020 / 26. September 2020 / 24. Oktober 2020 / 28. November 2020 / 19. Dezember 2020 / 30. Januar 2021 / 20. Februar 2021 / 27. März 2021 / 24. April 2021 / 29. Mai 2021 / 26. Juni 2021 / 31. Juli 2021 / 28. August 2021 / 25. September 2021 / 30. Oktober 2021 / 27. November 2021 / 18. Dezember 2021

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Feiern Sie bei uns in der Bürger- begegnungsstätte Martinskirche

**Ob Hochzeit, Taufe, Geburtstag, Kommunion oder Konfirmation,
Jubiläum oder Weihnachtsfeier.**



Die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche ist die richtige Location für Ihre Festlichkeit, die Sie ganz nach Ihrem Geschmack gestalten können.

Mitten im Stadtkern von Zülpich befindet sich die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes in dem

restaurierten Baudenkmal hat die Stadt Zülpich ein kulturelles Zentrum von besonderer Bedeutung geschaffen.

Das einmalige Ambiente lässt Ihre Feier zu etwas besonderem werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an:

Informationen und Prospekte erhalten Sie bei der

Stadt Zülpich, Gebäudemanagement,

Frau Erkes, Tel: 02252/52-282

(Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)

Firmenportrait Zülpich Nr. 1 / 2020

Firmenname / -adresse:	perlenmanufaktur.net Christian Reiners Hochstadtstraße 35 53909 Zülpich
Inhaber:	Christian Reiners
Branche:	Säuglingsbedarf, Kinderspielzeug
Sortiment:	Individuell gestaltete Schnullerketten, Greiflinge, Beißringe, Zahnungsketten, Kugelschreiber und Schlüsselanhänger
Verkaufsfläche:	keine physische Verkaufsfläche, Produkte können in unserem Online-Shop auf www.perlenmanufaktur.net angesehen und bestellt werden
Besonderheiten:	Alle Produkte werden handgefertigt und sind speziell babygeeignet (d. h. reissfest, speichelfest, schweiß-fest, schadstofffrei und farbecht). Viele Produkte können von den Kunden im Online-Shop selbst konfiguriert und personalisiert werden. Kostenfreier Standardversand. Kostenfreier Geschenkeverpackungsservice. WhatsApp-Servicephone 0151 5429 1104. Verschiedene Zahlungsmittel werden akzeptiert (u. a. Vorkasse per Überweisung, PayPal, Barzahlung bei Selbstabholung, Kreditkarte).
Öffnungszeiten:	Produktion findet durchgehend statt. Bestellungen können in Zülpich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung abgeholt werden.
Internetseite:	www.perlenmanufaktur.net
E-Mail Adresse:	info@perlenmanufaktur.net
Tel.-Nr.:	0151 5429 1104



| perlenmanufaktur.net



Ein guter Tag für Klein-Venedig

- **Rotbachbrücke am Nemmenicher Sportplatz offiziell freigegeben**
- **Stadt Zülpich investiert 230.000 Euro in komplette Erneuerung**

„Über sieben Brücken kannst du gehn, um das schöne Nemmenich zu sehn“ heißt es in einem selbsterfassten Gedicht von Luzia Schumacher, der Ortsvorsteherin von Nemmenich. Dass diese sieben Brücken seit 2008 allesamt erneuert wurden, ist ebenso Schumachers Verdienst. Sie hatte sich in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass die Bauwerke nach und nach ersetzt wurden. Als letzte konnte nun die Brücke, die an der Philipp-Orth-Straße unweit des Sportplatzes den Rotbach überquert, offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden.

„Im Rathaus nennt man Nemmenich schon liebevoll Klein-Venedig“, berichtete Bürgermeister Ulf Hürtgen beim Ortstermin augenzwinkernd. Gleichwohl, so Hürtgen weiter, habe die Sache einen durchaus ersten Hintergrund. Das Hochwasser im Jahr 2016 habe gezeigt wie wichtig vernünftig dimensionierte Durchlässe für die Bäche im Stadtgebiet seien. „Deshalb“, so Hürtgen weiter, „ist dies heute ein guter Tag für Nemmenich.“

Bürgermeister Hürtgen dankte Ortsvorsteherin Schumacher für ihr Engagement sowie den am Bau beteiligten Institutionen: dem Ingenieurbüro Dolfen aus Jülich für die Planung, der Firma Backes aus Stadtkyll für die Bauausführung und nicht zuletzt der städtischen Tiefbauabteilung für die Baubegleitung. 230.000 Euro hat die Stadt Zülpich in die Erneuerung der 9,90 Meter langen und 5,50 Meter breiten Brücke am Sportplatz investiert. Errichtet wurde sie in Beton-Fertigteil-Bauweise.

Diakon Winfried Niesen gab dem Bauwerk den kirchlichen Segen: „Sie gewähre stets sicheren Übergang“, sagte der Geistliche. Die Brücke solle zugleich aber auch eine Mahnung sein, die Gräben zwischen den Menschen zu überwinden.



„Wir alle sind froh und dankbar dafür, gleich stoßen wir an mit einem kühlen Bier“, lautet der letzte Vers in Luzia Schumachers mittlerweile vielfach bewährtem Brückengedicht. Und das taten die Anwesenden dann auch.

Mit dem Durchschneiden des Bandes gaben Bürgermeister Ulf Hürtgen (3. v. l.), Ortsvorsteherin Luzia Schumacher (4. v. l.) und Diakon Winfried Niesen die Rotbachbrücke am Nemmenicher Sportplatz offiziell für den Verkehr frei.

Foto: Stadt Zülpich \ Torsten Beulen

Vermutlich Brandstiftung in Zülpich-Nemmenich

- **Altkleidercontainer und Unterstand am Bahnsteig stehen in Flammen**
- **Bürgerinnen und Bürger von Nemmenich sind entsetzt**

Unbekannte haben am frühen Sonntagmorgen (1 Uhr) einen Unterstand der Deutschen Bahn in Zülpich-Nemmenich in Brand gesetzt. Bei Eintreffen der hinzu gerufenen Feuerwehr stand der Unterstand bereits in Vollbrand. Offenbar wurde der Brand vorsätzlich gelegt. Trotz Löschung des Brandherdes konnte eine völlige Zerstörung nicht verhindert werden. Der Sachschaden liegt im oberen vierstelligen Euro-Bereich.

Auf der Anfahrt zur gemeldeten Einsatzstelle bemerkten die eingesetzten Kräfte den Brand eines Altkleidercontainers auf der Philipp-Orth-Straße. Ein Fahrzeug der eingesetzten Feuerwehr küm-merte sich um den brennenden Altkleidercontainer und löschte ihn.

Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen zeigt sich bestürzt: „Es ist unglaublich, dass es Menschen gibt, die mutwillig Brände legen. Wir sind froh und dankbar, dass durch die beiden Brände in Nemmenich keine Personen zu Schaden gekommen sind.“

Auch die Ortsvorsteherin von Nemmenich, Luzia Schumacher, ist fassungslos: „Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben in den vergangenen Jahren hunderte von Arbeitsstunden in den Wiederaufbau des Bahnsteiges in Nemmenich gesteckt. Den Unterstand am Bahnsteig haben wir in Eigenregie wieder betriebsbereit gemacht. Ich bin einfach nur von Entsetzen erfüllt.“

Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können und verdächtige Wahrnehmungen in der Nacht zu Sonntag gemacht haben, werden gebeten sich bitte beim Ordnungsamt der Stadt Zülpich (Tel.: 02252-52324; Mail: wlorse@stadt-zuelpich.de) oder bei der nächstgelegenen Polizeistation zu melden.



*Unterstand am Bahnhof in Zülpich-Nemmenich.
Foto: Luzia Schumacher*



*Ausgebrannter Altkleidercontainer in Zülpich-Nemmenich
Foto: Luzia Schumacher*

Erfolgreiche Bombenentschärfung in Zülpich-Hoven

- Amerikanische Fünf-Zentner-Bombe lag auf Marienborn-Gelände
- Bürgermeister Ulf Hürtgen mit Lob und Dank für alle Beteiligten

Die Bombe ist entschärft! Um kurz vor 12 Uhr am Montagmittag konnten die Experten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf Entwarnung geben. Der Bombenblindgänger, der bei Bauarbeiten auf dem Gelände der Fachklinik Marienborn in Zülpich-Hoven entdeckt worden war, konnte unschädlich gemacht werden. Es war der erfolgreiche Abschluss einer von allen Beteiligten minutiös geplanten und durchgeführten Aktion, die alle Beteiligten durch die Corona-Krise sowie die betroffene, kritische Infrastruktur vor große Herausforderungen gestellt hatte.

Bereits morgens um 6 Uhr waren die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst, mehr als 130 an der Zahl, sowie Vertreter des Ordnungsamtes zur Einsatzbesprechung an der Zülpicher Hauptwache zusammengekommen. Im Anschluss wurden die einzelnen Sperrposten von den Feuerwehrleuten sowie einigen Freiwilligen aus dem Zülpicher Stadtrat besetzt. Bereits gegen 7.30 Uhr, also etwa eine halbe Stunde früher als ursprünglich geplant, konnte somit die Evakuierung der Patienten und Bewohner der verschiedenen Einrichtungen der Fachklinik Marienborn beginnen. Diese wurden mit Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes sowie der örtlichen Busunternehmen in entsprechende Fachkliniken in Köln, Bonn und Düren sowie zur Gemeinschaftshauptschule Zülpich und ins Lago Beach Zülpich gebracht. Auch das klappte ebenso reibungslos wie die parallel durchgeführte Evakuierung der Anwohnerinnen und Anwohner von Hoven, für die eine Betreuungs- und Verpflegungsstelle im „Forum Zülpich“ eingerichtet wurde.

Um kurz nach 11 Uhr war der gesamte Bereich im Radius von 300 Metern rund um den Fundort der Bombe evakuiert, so dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst mit der Entschärfung der amerikanischen Fünf-Zentner-Bombe beginnen konnte. Auch hier lief alles perfekt, so dass bereits um kurz vor 12 Uhr Entwarnung gegeben werden konnte.

Sehr zur Erleichterung von Bürgermeister Ulf Hürtgen: „Das war ein alles andere als alltäglicher Einsatz. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten - insbesondere Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachklinik Marienborn und nicht zuletzt den Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes und aus weiteren Verwaltungsbereichen - bedanken. Alle Einheiten haben perfekt und sehr professionell zusammengearbeitet. Ebenso gilt mein Dank den Anwohnern von Hoven, die großes Verständnis für die außergewöhnliche Situation aufgebracht und sich wirklich vorbildlich verhalten haben.“



Bürgermeister Ulf Hürtgen (r.) ließ sich von Reinhard Dobmen, Truppenführer des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf, die Funktionsweise des Kopfzünders der amerikanischen Fünf-Zentner-Bombe erklären.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen



Diese amerikanische Fünf-Zentner-Bombe wurde auf dem Gelände der Fachklinik Marienborn in Zülpich erfolgreich entschärft.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Ein Werk für alle Dürschevener

- Erster Spatenstich zum Bau der Vereinshalle der KG Heimat Dürscheven
- Unterstützung durch die Stadt Zülpich bei Beantragung von Fördermitteln

„Wunderbar! Endlich ist es soweit!“ Wolfgang Oepen, Präsident der Karnevalsgesellschaft „Heimat“ Dürscheven, war die Freude deutlich anzumerken, als er und seine Vorstandskollegen Volker und Friedhelm Dissemund nun zusammen mit Bürgermeister Ulf Hürtgen, dem Beigeordneten Ottmar Voigt, Ortsvorsteher Siegbert Sievernich, Architekt Thomas Buderath und Bauberater Günter Esser den ersten Spatenstich zum Bau der neuen Vereinshalle vollziehen konnten.

Seit vor drei Jahren der Saal im Ort abgerissen wurde, ist die KG Heimat - wenn man so will - heimatlos. Für ihre Veranstaltungen weicht die Gesellschaft seither entweder nach Ülpenich aus, oder aber sie mietet ein großes Festzelt an. „Das ist auf Dauer natürlich keine Lösung“, so Präsident Oepen. Umso erfreuter konnte er nun verkünden, dass der Bau der Vereinshalle nach mehrjähriger Planung und Vorbereitung nun beginnen kann. Spätestens an Pfingsten 2021, wenn das Tambourcorps der Gesellschaft sein 50-jähriges Bestehen feiert, soll diese eröffnet werden.

„Bis dahin ist es noch ein langer Weg und es ist noch viel Muskelhypothek zu leisten“, betonte Volker Dissemund, stellvertretender Vorsitzender und Kommandant der KG Heimat, aber man sei zuversichtlich, dass die Halle pünktlich fertig wird. Einen Großteil der Arbeiten werden die Mitglieder des Vereins in Eigenleistung durchführen. „Nur so ist der Bau der Halle möglich“, sagte Dissemund.

Tatkräftig unterstützt wurden die Planungen auch von der Stadt Zülpich. Diese hat den Verein bei der Antragstellung zur Bewilligung von Mitteln aus dem Landesförderprogramm „Dorferneuerung 2019“ beraten und begleitet. Aus dem Topf dieser Initiative des NRW-Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zur Stärkung des ländlichen Raums erhält die KG Heimat eine Förderung in Höhe von 250.000 Euro. „Die Stadt hat uns gut beraten und unterstützt“, so Volker Dissemund.

Rund 150.000 Euro muss die KG Heimat an eigenen Mitteln und Eigenleistung aufbringen. Um diese Summe stemmen zu können, wurde schon im Jahr 2008 der „Förderverein der KG Heimat Dürscheven“ gegründet. Dieser hat seither nicht nur fleißig Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammengetragen, sondern nun auch ein Patenschaftsprogramm ins Leben gerufen. Gegen Zahlung einer Spende in Höhe von 111,11 Euro kann jeder Interessierte die Patenschaft für einen Quadratmeter der neuen Halle übernehmen. Alle Spender sollen später auf einem Schild namentlich verewigt werden.

Bürgermeister Ulf Hürtgen erklärte sich als Erster zur Übernahme einer solchen Patenschaft bereit. Zugleich lobte er das große Engagement der KG Heimat: „In Zeiten, in denen Vereine immer mehr um Mitglieder kämpfen müssen, wird die neue Vereinshalle einen schönen Ort für die Gemeinschaft bieten. Und: Sie wird ein Werk für alle Dürschevener.“



„Endlich ist es soweit!“ Ottmar Voigt (Beigeordneter - v.l.), Siegbert Sievernich (Ortsvorsteher), Günter Esser (Bauberater), Thomas Buderath (Architekt), Bürgermeister Ulf Hürtgen sowie Volker Dissemund, Friedhelm Dissemund und Wolfgang Oepen (alle KG Heimat Dürscheven) nahmen den ersten Spatenstich zum Bau der neuen Vereinsballe in Dürscheven vor.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Nach zehn Jahren endlich wieder großes Baugebiet in Zülpicher Kernstadt

- Realisierung des neuen Wohngebietes „Römertgärten“ offiziell eingeläutet
- Statt klassischem Spatenstich der römischen Feuergöttin Vesta gehuldigt

Im Süden der Stadt Zülpich wurde jetzt der Startschuss zu einem ehrgeizigen Projekt erteilt, mit dem die Stadt Platz für prognostizierte 340 Neubürger schaffen möchte. In enger Zusammenarbeit zwischen der Römerstadt und der Euskirchener Projektentwicklungsgesellschaft „F&S concept“ entsteht auf einer Bruttoauland-

fläche von 68.000 Quadratmetern das Wohngebiet „Römertgärten“ mit 78 Grundstücken in Größen von 400 bis 1000 Quadratmetern.

„Heute findet eine jahrzehntelange Planung endlich einen Abschluss“, freute sich Bürgermeister Ulf Hürtgen, der bei bestem Wetter Bürger, Neubürger, Politiker, Mitarbeiter der Verwaltung und der Projektentwicklungsgesellschaft „F&S concept“ zum Spatenstich an der Chlodwigstraße begrüßen konnte. Das Baugebiet im Kernort habe früher einmal als nicht umsetzbar gegolten. „Doch die Firma F&S hat gezeigt, dass es doch möglich ist und über 20 Eigentümer unter einem Dach vereinigt“, so Hürtgen. Städtebaulich sei dieses Projekt eine Notwendigkeit gewesen, denn es herrsche in der Römerstadt ein erhöhter Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. „Es ist das erste größere Neubaugebiet in der Kernstadt seit über zehn Jahren“, so der Bürgermeister.

Nicht zuletzt dürfte auch die optimale Lage und Anbindung des neuen Baugebiets dazu geführt haben, dass der Verkauf der Grundstücke noch vor dem Spatenstich komplett abgeschlossen war. „Auch für die Innenstadt ist es ein gutes Signal, dass sich hier etwas bewegt und wieder mehr Kaufkraft in die Stadt kommt“, so Hürtgen. Ein besonderes Anliegen sei es der Stadt und „F&S concept“ gewesen, bei diesem und allen noch folgenden Baugebieten auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu achten. So werde es ökologische Ausgleichsmaßnahmen geben, beispielsweise die Erweiterung potenzieller Steinkauz-Habitatstrukturen in Hoven auf 8.500 Quadratmeter, die Einrichtung einer 1,8 Hektar großen Streuobstwiese mit 35 Obstbäumen sowie öffentliche Grünflächen innerhalb des Baugebiets von 3.500 Quadratmetern.

Auch für die Vorgartengestaltung wurden feste Vorgaben erlassen, so dass beispielsweise eine Versiegelung aus Kies oder Schotter nur bis maximal 15 Prozent der Fläche zulässig sein soll. „Wir wollen allerdings nicht mit dem erhobenen Zeigefinger daherkommen, sondern um Verständnis werben und beraten, beispielsweise durch ein LEADER-Projekt, das sich gegen das Insektensterben wendet“, so der Bürgermeister.

F&S-Geschäftsführer Georg Schmiedel: „Zülpich, ein wohnwirtschaftlicher Diamant im Städtedreieck Aachen, Köln und Bonn, hat das große Glück, dass es hier einen Bürgermeister gibt, der zukunftsweisend und innovativ denkt und mit seiner Verwaltung ständig an diesem Diamanten weiterschleift, um ihn in Brillanz erstrahlen zu lassen.“ Zülpich habe eine lange und ereignisreiche Geschichte, aber eine noch weitaus schönere Zukunft vor sich, prophezeite Schmiedel.

„Wir brauchen pro Jahr in NRW 80.000 neue Wohnungen. Tatsächlich wurden in den vergangenen Jahren aber nur zwischen 35.000 und 48.000 Wohnungen gebaut“, warf der Projektentwickler einen Blick auf die Wohnsituation in NRW und warnte: „Wir müssen darauf achten, dass unsere Gesellschaft nicht auseinanderbricht, weil es keinen bezahlbaren Wohnraum mehr für alle gibt.“ Wenn sich in den Ballungszentren der Großstädte Gebiete bildeten, in denen man nur noch wohnen könne, wenn man bis zu 15.000 Euro für den Quadratmeter zu zahlen bereit sei, „dann wird das die Gesellschaft kaputt machen“, so Schmiedel.

Aus diesem Grund zeigte sich der F&S-Geschäftsführer froh darüber, dass in Zülpich noch Baugebiete erschlossen würden, deren Quadratmeterpreise weit mehr als marktgerecht und im Vergleich zu angrenzenden Kommunen sogar günstig seien. Ja mehr noch, bei der Bebauung wolle man alle Bereiche der Wohnungswirtschaft abbilden: „Von dem freistehenden Einfamilienhaus über die Doppelhaushälfte, das Reihenhaus, das Kettenhaus bis zum Mehrfamilienhaus mit bis zu acht Wohneinheiten ist in den Römertgärten alles möglich“, sagte Schmiedel. Dies sei darüber hinaus ein wichtiges Signal für die Zukunft. Man dürfe eben nicht mehr nur monotone Baugebiete mit einem Haustyp entwickeln, sondern Wohngebiete, die das gesamte Spektrum des Wohnens abbildeten. Aus diesem Grund seien die „Römertgärten“ schon jetzt ein Vorzeigeprojekt.

Der Spatenstich fiel für die Römerstadt entsprechend geschichtsbewusst aus. Georg Schmiedel erinnerte daran, dass es im römischen Reich die Feuergöttin Vesta gab. Und immer, wenn eine Kolonie neugegründet wurde, sei es Brauch gewesen, der Göttin von Heim und Herd durch ein Feuer zu huldigen. Statt eines Spatenstichs wurde daher in der Römerstadt eine Feuerschale entzündet.

Eifeler Presse Agentur/epa



Bezahlbaren Wohnraum auf 68.000 Quadratmetern verspricht das Wohngebiet „Römertgärten“, wie Ulf Hürtgen (v. l.), Bürgermeister Stadt Zülpich, und F&S-Geschäftsführer Georg Schmiedel bei der offiziellen Eröffnung berichteten.

Bild: Tameer Gunnar Eden/Eifeler Presse Agentur/epa



Wie in vergangenen Zeiten bei Neugründungen römischer Kolonien Brauch, weibten die Verantwortlichen das Baugebiet „Römertgärten“ mit Flammen zu Ehren der Feuergöttin Vesta ein.

Bild: Tameer Gunnar Eden/Eifeler Presse Agentur/epa



Zahlreiche Besucher aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und auch künftige Bewohner nahmen an der kleinen Einweihungsfeier zum Neubaugebiet „Römertgärten“ teil. *Bild: Tameer Gunnar Eden/Eifeler Presse Agentur/epa*

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.

Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 16.05.2020

Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabiliten@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabiliten.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabiliten.de



**SAJUS erstrahlt
in neuem Glanz**



- Neues Jugendzentrum für die Stadt Zülpich
- Betreuung für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren

Die Jugendarbeit in Zülpich begann ziemlich genau vor 20 Jahren. Damals wurde auch der Name für das Jugendzentrum von Besucherinnen und Besuchern kreiert. SAJUS, das steht für Gemein-schaft. Seither ist das Jugendzentrum SAJUS fester Bestandteil der Zülpicher Jugendarbeit. Viele Jahre war das Jugendzentrum in den Containern in der Blayer Straße untergebracht. Nun endlich stehen die neuen Räumlichkeiten direkt nebenan zur Verfügung.

Der Bau des neuen Jugendzentrums kostete etwa 400.000 € und hat rund ein Jahr gedauert. Zu-dem musste eine bestehende Gasleitung verlegt werden. „Wir freuen uns sehr, dass das der Neu-bau des SAJUS nun fertiggestellt ist. Für eine Stadt mit einer positiven demographischen Entwick-lung ist die Betreuung von Kindern und Jugendlichen am Nachmittag sehr wichtig. Wir hoffen, dass die bestehenden Angebote auch weiterhin so gut angenommen werden“, so Bürger-meister Ulf Hürtgen.

Die neuen Räumlichkeiten können sich sehen lassen. Auf etwa 200 Quadratmetern finden sich ein großer Gemeinschaftsraum mit Küche sowie zwei weitere Gruppenräume mit Tischtennis, Air-Hockey, Kicker und Billardtisch. Im Zeitalter von Digitalisierung und Gaming darf natürlich auch ein Playstation-Raum nicht fehlen. Zudem gibt es ein Büro und barrierefreie sanitäre Einrichtun-gen.

Das SAJUS bietet zudem zahlreiche weitere Beschäftigungsmöglichkeiten an. So können sich die Kids beim Fußball auspowern, Gesellschaftsspiele ausprobieren, an Koch- und Backaktionen teilnehmen oder einfach entspannt ein Buch lesen. Auch in den Schulferien bieten die Betreuer spannende Ferienprogramme, wie Kinobesuche, Ausflüge ins Bubenheimer Spieleland oder einen Erlebnistag im Phantasialand an.

Zwei Sozialpädagoginnen, eine Erzieherin und eine Anerkennungspraktikantin kümmern sich vom Montag- bis Freitagnachmittag um durchschnittlich 25 bis 30 Kinder und Jugendliche.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich aber auch um die Heran-wachsenden, die sich auf den Freiflächen rund um das SAJUS herum aufhalten. Zu folgenden Öffnungszeiten können Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren das SA-JUS besuchen:

Montag + Dienstag: 15:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 14:00 – 20:00 Uhr
Ein Besuch des SAJUS ist jederzeit ohne Voranmeldung gültig.



Bürgermeister Ulf Hürtgen freut sich gemeinsam mit allen Beteiligten über das neue Jugendzentrum in Zülpich. Foto: Stadt Zülpich, Julia Schneider

**Krokusse und Osterglocken
läuten den Frühling ein**

- Buntes Blumenmeer begrüßt Besucherinnen und Besucher am Zülpicher Frankengraben

„Gemeinsam anpacken für den Klimaschutz“. Unter diesem Motto pflanzten im Oktober vergangenen Jahres ca. 40 ehrenamtliche Helfer zahlreiche Blumen-zwiebeln in die Wiesen und Hänge im Frankengraben ein. Diese waren von der Stadt Zülpich zur Verfügung gestellt worden. Die Aktion war eine Idee des über-parteilichen Arbeitskreises für Umwelt- und Naturschutz von Bündnis90/Die Grünen, CDU, SPD und Fridays for Future.

Die Arbeit hat sich gelohnt, denn von dem „blumigen“ Ergebnis konnten sich alle Beteiligten jetzt überzeugen. Tausende Frühblüher wie Krokusse und ein gelbes Meer von Narzissen begrüßen seit März die vorbeifahrenden Autofahrer und sorgen bei den Gästen der Anlage für einen gehörigen „Wow“-Effekt.

„Dieses Projekt hat uns allen Spaß gemacht, umso mehr wir uns jetzt über das farbenprächtige Ergebnis freuen können“, so eine der beteiligten Helferinnen. „Ich hoffe, dass dies nicht die letzte Aktion dieser Art war und sich auch künftig im Geiste der Gemeinschaft und des Klimaschutzes viele freiwillige Helfer für ähnliche Projekte finden werden“, äußerte sie weiter.



Foto: Uwe Kleinert, Stadt Zülpich



Wassernetz Börde „on Tour“:

Gemeinsam für einen lebendigen Wasser-Dialog
Die Vielfalt der Wasserthemen in der Zülpicher Börde stand im Mittel-punkt der Veranstaltungsreihe „Dialog Wasser“, zu denen das LEADER-Projekt „Wassernetz Börde“ im Februar 2020 interessierte Bürgerin-nen und Bürger nach Weilerswist und Zülpich eingeladen hatte.

Im Rahmen der Infoveranstaltungen konnten die Bürgerinnen und Bürger sich über das Projekt informieren und eigene Ideen in den Prozess einbringen. Realisiert werden sollen diese sowohl im Rahmen der lokalen Sommer-Events, die im Mai am Hochwasserrückhaltebecken in Weilerswist-Horchheim (9. Mai) und im Juni am Neffelsee in Züllich-Füssenich (6. Juni) stattfinden, als auch über so genannte Mitmachaktionen. Beide Formate wurden im Rahmen der Infoabende ausführlich diskutiert.

Sowohl in Weilerswist als auch in Züllich freute sich Hartmut Hoevel, Leiter des Projekts beim Projektträger Erfvverband, über den regen Zuspruch und die aktive Beteiligung der lokalen Bevölkerung. „Unser Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort das Thema Wasser entlang konkreter Beispiele erlebbar zu machen. Dabei ist es uns wichtig, die Bevölkerung vor Ort aktiv einzubeziehen und die dortigen Wasserthemen aufzugreifen. Die Veranstaltungen haben gezeigt, wie vielfältig das Spektrum der Wasserthemen in den Kommunen ist“, so Hartmut Hoevel.

So ging es in Weilerswist beispielsweise um eine gemeinsame Aktion mit der Initiative Clean up Weilerswist, die im Vorfeld der Veranstaltung am Hochwasserrückhaltebecken Horchheim Anfang Mai durchgeführt werden soll. Dabei soll auch Wissenswertes zu Flora und Fauna rund um das Gewässer vermittelt und erlebbar gemacht werden.

Bei der Züllicher Veranstaltung hingegen wurden neben Fragen zur Qualität des Grundwassers und zur „Spurensuche am Gewässer“ auch Themen wie die Wasserversorgung und die Bedeutung privater Brunnen diskutiert. Sie werden Einfluss auf das Sommer-Event am Neffelsee nehmen, beispielsweise durch ein Erlebnis-Labor am Pegel Füssenich oder Vorträge und Exkursionen vor Ort.

Neben den Veranstaltungen in Weilerswist und Züllich gastierte der „Dialog Wasser“ auch in Ertfstadt, Nörvenich und Vettweiß und damit in allen am Projekt beteiligten Kommunen. Inhaltlich stand dabei stets die Frage im Mittelpunkt, wie das Thema Wasser in der Bördelandschaft erlebbar gemacht werden kann: vom Naturerlebnis und der Renaturierung bis zum Hochwasserschutz und zur Frage, wohin unser Abwasser fließt.

Für den Sommer sind in jeder der fünf beteiligten Kommunen so genannte „Wasser-Events“ geplant, hinzu kommen eine Wanderausstellung zum Thema und der Wettbewerb „Wassergeschichten“, der im April 2020 an den Start geht. Dann wird auch ein ausführliches Programm zu den Aktivitäten von „Wassernetz Börde“ vorliegen. Realisiert wird dieses vom Erfvverband in Kooperation mit dem Rhein-Erfk-Kreis, dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Düren.

Die wichtigsten „Wassernetz Börde“-Termine auf einen Blick:

- Samstag, 9. Mai 2020: „Beats am Becken“ – Lichterfest am Hochwasserrückhaltebecken Horchheim in Weilerswist
- Samstag, 6. Juni 2020: „Wilde Wasser“ – Natur und Kultur am Neffelsee in Züllich-Füssenich
- Sonntag, 23. August 2020: „Bachgeflüster“ in der Rotbachau – Kinderfest in Ertfstadt-Friesheim
- Sonntag, 20. September 2020: Die „klingende Kläranlage“ – Brunchkonzert in der Kläranlage Vettweiß-Soller
- Sonntag, 27. September 2020: „Bachgeflüster“ in der Neffelbachau – Familientag am Wasser in Nörvenich

Mehr Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Projekt finden Sie unter <http://wassernetz-boerde.erfvverband.de>

Initiative gegen das Insektensterben

LEADER-Projekt „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ wirbt mit Flyern, Vorträgen und Beratungen für blühende Vorgärten

Blühende Vorgärten erfreuen nicht nur die Bürger/innen in der Züllicher Börde, sondern auch die heimischen Insekten. Leider sind solche Gärten vielerorts nicht mehr auffindbar. Das LEADER-Projekt „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ nimmt sich dieser Problematik nun an. Bereits im Jahr 2019 wurden im Rahmen des LEADER-Projektes „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ exemplarische Gärten realisiert. Im Seepark Züllich entstanden „Lebendige Vorgärten“, während im Mehrgenerationenpark Vettweiß insektenfreundliche Mustergärten gepflanzt wurden. Auch im Umwelt- und Naturparkzentrum Friesheimer Busch wurde der NaWaRo- (Nachwachsende Rohstoffe) Garten umgesetzt. Der Hochzeitsgarten in Weilerswist lädt aufgrund seiner Lage neben dem Rathaus frisch vermählte Paare zum Verweilen ein. Nun wurde zu Beginn des Jahres ein Flyer entwickelt, der die Verschotterung der Vorgärten thematisiert und Lösungsvorschläge liefern soll. Der Flyer richtet sich an alle künftigen Bauherren, die bereits bei der Planung einen Leitfaden für einen einladenden, insektenfreundlichen und lebendigen Vorgarten mit auf den Weg erhalten. Die Stadt Züllich wird in diesem Zuge bei den künftigen Baugenehmigungen als Zugabe jeweils ein Exemplar des Flyers an die Bauherren versenden. Um auch die vorhandenen Hausbesitzer zu erreichen, wird das Infoblatt auch in den Rathäusern ausgelegt und das Thema „Verschotterung“ auch mit Artikeln oder einer Flyer-Beilage in den Amtsblättern der am Projekt beteiligten Kommunen aufgegriffen. Seit 2018 ist in den neuen Bebauungsplänen der Stadt Züllich festgesetzt, dass die Vorgärten zu begrünen und gärtnerisch anzulegen sind und maximal 15 Prozent der Vorgartenfläche mit

Kies, Schotter oder vergleichbaren Materialien bedeckt sein dürfen. „Wir möchten aber nicht ausschließlich mit Verboten arbeiten, sondern das Thema positiv mit Leben füllen“, erläuterte Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Seepark Züllich gGmbH, beim Pressetermin im Seepark Züllich. „Der Flyer soll die Menschen motivieren, denn es gibt schöne Lösungen, die auf Dauer sogar pflegeleichter sind als ein verschotterter Vorgarten.“

„In Zeiten des Insektensterbens ist es wichtig, dass hier Aufklärungsarbeit geleistet wird“, ergänzte Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Dies geschieht zum Beispiel schon in vorbildlicher Weise in unseren Kindertagesstätten und Schulen.“

Darüber hinaus wird sich das LEADER-Projekt „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ in diesem Jahr auf Informationsveranstaltungen und Gartenberatungen fokussieren. Bei den im Seepark Züllich stattfindenden Veranstaltungen Saisonöffnung (05.04.2020), Garden Classics (10.05.2020) und Familien-Herbstmarkt (12.-13.09.2020) sind bereits Vorträge, Führungen und Gartenberatungen eingeplant. An den Standorten Ertfstadt, Vettweiß und Weilerswist sollen zu bestehenden Veranstaltungen Gartenberatungen angeboten werden.

LEADER-Regionalmanager Peter Wackers und Projektleiter Benedikt Trenz berichteten außerdem, dass an den Mustergärten der vier teilnehmenden Kommunen in diesem Jahr Informationsstelen errichtet werden. Diese sind so konzipiert, dass sie über die Zweckbindungsfrist hinaus via QR-Code aktuell bleiben. Der Betrachter kann sich durch den Besuch des Mustergartens ein Bild über verschiedene gestalterische Möglichkeiten machen und sich vor Ort oder im Nachgang über die geschaffene Homepage (via QR-Code erreichbar) weitere Informationen verschaffen.

Die Plattform www.seepark-zuellich.de/leader soll zukünftig als Vernetzungsinstrument der an den Standorten Ertfstadt, Vettweiß, Weilerswist und Züllich stattfindenden Aktionen - passend zu dem Thema der LEADER-Förderung - dienen. Zudem sollen - neben den Informationen der umgesetzten Mustergärten - weitere Artikel zu den unterschiedlichsten Bedeutungen der insektenfreundlichen und lebendigen Vorgärten folgen.

Aus dem LEADER-Förderprogramm wurde für das Projekt ein Förderzuschuss in Höhe von 155.351,89 € bewilligt. Projektträger ist die Seepark Züllich gGmbH. Finanziell unterstützt wird das Projekt von der Stadt Ertfstadt und der Gemeinde Weilerswist.



Die Akteure des LEADER-Projektes „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ stellen im Seepark Züllich den Flyer und die weiteren Maßnahmen zur insektengerechten Vorgartengestaltung vor.

Foto: Stadt Züllich | Torsten Beulen

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Züllich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Neu - Bürgersprechstunde des LEADER-Projekts BUNT

(Börde Unterstützungs-Netzwerk Teilhabe) in der Caritas Pflegestation
(gegenüber des Fair Cafés) in der Stadt Zülpich.



Wenn Sie Ideen, Anregungen oder auch Sorgen und Nöte haben, die Ihren Wohnort, Ihre Straße oder Ihren Ortsteil betreffen, freut sich Elisa Mc Clellan auf Ihren Besuch.

Die Projektfachkraft und Sozialarbeiterin der Caritas ist ab sofort als Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger in der Caritas Pflegestation, Kölnstraße 2, gegenüber des Fair Cafés immer dienstags in der Zeit von 12 bis 14 Uhr für Sie da.

BUNT möchte Menschen in Zülpich - egal, ob alteingesessen, zugezogen oder zugewandert - miteinander in Kontakt bringen. BUNT möchte den Zusammenhalt in Zülpich stärken, Teil eines Netzwerks mit vielen Kooperationspartnern sein und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Zülpich BUNTer und noch lebenswerter machen.

Das Projekt BUNT ist gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist ein Projekt der LEADER-Region Zülpicher Börde.

Kontakt und Infos:

Elisa Mc Clellan - Projekt BUNT

Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen

Tel. 0176-14546542 oder elisa.mcclellan@caritas-eu.de

Pressefoto: Elisa Mc Clellan, neue Ansprechpartnerin der Caritas vor Ort.

Quelle: Uli Kreifels

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astorestraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

Kostengünstige Streitschlichtung ohne Rechtsanwalt und Gericht!

Das Schiedsamt...

... ist Deutschlands älteste und damit über die Jahre auch erfolgreichste Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung in zwölf Ländern der Bundesrepublik Deutschland, welches ausschließlich mit ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen tätig ist.

1. ZIVILE (BÜRGERLICHE) RECHTSSTREITIGKEITEN

In NRW ist eine Klage vor dem Amtsgericht erst nach Durchführung eines Schlichtungsversuches und Ausstellung einer Erfolglosigkeitsbescheinigung zulässig - bei

- Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht wegen - Überwuchses, - Hinüberfalls, - Grenzbaumes und weiterer Ansprüche.
- Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre.
- Zivilrechtlichen Ansprüchen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

2. STRAFRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Die Schiedsämter nach dem Schiedsamtgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind Gütestelle im Sinne der ZPO und Vergleichsbehörde im Sinne der StPO.

Das bedeutet, dass bei

- der einfachen Beleidigung
- bei Hausfriedensbruch
- der Verletzung des Briefgeheimnisses
- einer Körperverletzung
- einer Sachbeschädigung und
- einer Bedrohung

zunächst ein Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt unternommen werden muss. Erst wenn ein solcher Schlichtungsversuch erfolglos geblieben ist, kann bei Vorlage einer entsprechenden, von der Schiedsperson auszustellenden Sühnebescheinigung Klage vor Gericht eingereicht werden.

Bei einem Schlichtungsgespräch beim Schiedsamt kann eine Streitigkeit mit einem Vergleich beigelegt werden, der genauso wie ein Gerichtsurteil 30 Jahre vollstreckbar ist. Das Verfahren beim Schiedsamt bleibt anonym und kann bei Bedarf unter Einbeziehung von Beiständen oder der Rechtsanwaltschaft abgewickelt werden.



Hierfür können alle Zülpicher Bürger gern Kontakt mit

Jeannine Lehser

Tel. 02252 / 8356952 oder per

Mail: jeannine.lehser@gmx.de

aufnehmen.

Vereine stellen sich vor!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsblatt der Stadt Zülpich erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei den Leserinnen und Lesern, sondern auch bei den „Schreibern“.

So erreichen mich wöchentlich Berichte aus Schulen, Kindergärten, den Kirchen etc., die um Abdruck ihrer Berichte bitten.

Ein Großteil der Berichte stammt von den vielen Vereinen aus Zülpich und den benachbarten Ortschaften. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Zusammen mit den amtlichen Bekanntmachungen und den Vereinsmitteilungen kann daher Monat für Monat ein abwechslungsreiches und informatives Amtsblatt erstellt werden.

In unserem Amtsblatt möchte ich den Vereinen die Möglichkeit bieten, sich in einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Vereine bieten gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit wertvolle ehrenamtliche Arbeit, sei es in der Jugendarbeit, in der Integration oder beim Hobby. Vereine sind aus dem Stadt- und Dorfleben nicht wegzudenken und dieses ehrenamtliche Engagement sollte auch öffentlich gewürdigt werden.

Daher hat **jeder Verein** im Amtsblatt die Möglichkeit, sich vorzustellen. Der Bericht darf gerne auch mit ein bis zwei Bildern (bitte als separate jpg-Dateien) bereichert werden oder eventuell auch noch mit ein wenig Chronik.

Diese „Vorstellung“ sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich an **alle Vereine** aus Zülpich und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, Ihren Verein vorzustellen, auf Veranstaltungen hinzuweisen oder neue Mitglieder zu werben.

Ihre Berichte als Word-Datei nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Ihren Verein im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Zülpicher Künstlerinnen und Künstler stellen sich vor!

Liebe Künstlerinnen und Künstler,

Zülpich ist reich an Kunst und Künstlern. Dies wird jedes Jahr aufs Neue deutlich bei der erfolgreichen Reihe „Kunst im Schaufenster“, die seit neuestem vom **KunstForumZülpich** organisiert wird.

Hier haben die Künstlerinnen und Künstler bei Zülpicher Einzelhändlern eine Plattform gefunden, um sich einem größeren Publikum zu präsentieren.

Das **KunstForumZülpich** fungiert als unabhängige Initiative von Künstlerinnen und Künstlern aus Zülpich und Umgebung. Es ist den Organisatoren gelungen, einen Teil der Leerstände unserer Innenstadt mit Kunst zu „beleben“.

Mit einer Serie im Amtsblatt der Stadt Zülpich möchte ich Ihnen die Gelegenheit geben, sich und Ihre Kunst in einem kurzen Portrait den Leserinnen und Lesern vorzustellen. Das Angebot gilt auch für „Hobby-Künstler“, die bislang im Verborgenen ihrer kreativen Arbeit nachgehen und ihr Talent noch nicht öffentlich gemacht haben. Ganz gleich, ob es sich um Malerei, Keramik, Bildhauerei, Karikatur, Installation oder Fotografie handelt. Durch die Vorstellung im Amtsblatt soll jeder die Gelegenheit erhalten, sich selbst und zumindest einen Teil seiner Kunstwerke vorzustellen.

Der Bericht darf gerne auch mit zwei bis drei Bildern (bitte als separate jpg-Dateien) bereichert werden.

Dieses Portrait sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich an **alle Künstlerinnen und Künstler** aus der Kernstadt und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, sich und Ihre Kunst vorzustellen.

Ihre Berichte (bitte als Word-Dateien) nimmt die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Petra Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Sie im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr

Ulf Hürtgen, Bürgermeister

Hallo liebe Kunstfreunde,
mein Name ist Josef Corsten. Bereits vor einigen Jahren suchte ich kreative Beschäftigung als Ausgleich zu meinem beruflichen Schaffen. So begann ich mit Floristik sowie Porzelingießen und -bemalen. Später fertigte ich auch Tiffany an. Weiterhin interessierte ich mich für Seidenmalerei und belegte 1998 einen Malkurs in der Familienbildungsstätte. Es entstand mit der Zeit eine Vielzahl von Seidenbildern, die ich in Einzel- und Gemeinschaftsausstellungen in Monschau, Inden-Altendorf und Nordholz-Spika präsentierte. Im Jahre 2003 begann ich mit Acryl- und Ölmalerei. Ich besuchte seit dieser Zeit einschlägige Kurse bei Fr. Klein, Dozentin der Kreis- VHS Düren.

Bei Gemeinschaftsausstellungen 2004 im Kulturhaus in Kelz und 2006 im Haus des Gastes in Heimbach konnte ich schon mehrere Bilder in Acryl- und Öl ausstellen.

Im Februar 2007 fand im Kreishaus Düren eine weitere große Ausstellung statt. Auch hier konnte ich zusammen mit weiteren Ausstellern einige meiner Kunstwerke dem Publikum vorstellen.

In den Jahren 2007 bis 2009 folgten Ausstellungen in Nideggen-Berg, im Finanzamt Köln-Nord, im Culture-Cafe in Eschweiler, mit der Malgruppe „Montagskitel“ in Vettweiß-Soller und bei der Gemeinschaftsausstellung „KUNST IN DER FABRIK“ in Düren. Zum Jahresende 2009 beteiligte ich mich noch an der Ausstellung im Krankenhaus Lendersdorf.

Die Jahre 2010 bis 2015 waren für mich erfolgreich durch Ausstellungen im Atelier „Ma-Lu“ in Soller, zusammen mit Malfreund Hans Rövenich im Seniorenhaus Marienkloster, wieder als Mitaussteller bei „Kunst in der Fabrik“ in Düren, in Züllich bei der Aktion „Kunst im Schaufenster“, weitere Gemeinschaftsausstellungen, in Merzenich und in Düren, im Seniorenhaus Marienhof in Merzenich (2011) und im Dürener Tor in Nideggen (2012). Es folgten Präsentationen im Rathaus Kreuzau (2013), in Linnich und im Heimatmuseum Merzenich, 2014 wieder in Linnich und bei „Kunst im Schaufenster“ in Züllich für 6 Monate in „die Galerie“ – anlässlich der Landesgartenschau. 2015 Stellte ich noch im Weingut Hellershof – Zilliken in Nittel (Trier) aus und im Seniorenhaus Marienkloster in Düren-Niederau. Auch 2016 war ich wieder bei der Aktion „Kunst im Schaufenster“ in Züllich mit mehreren Öl und Acryl Bildern vertreten – genau wie in den Folgejahren 2017 bis 2019. Im KunstForumZüllich habe ich nun die Möglichkeit, an diversen Gemeinschaftsausstellungen teilzunehmen und habe mich auch 2018 und 2019 an den Advents-Kunst-Kalendern des KunstForumZüllich beteiligt.

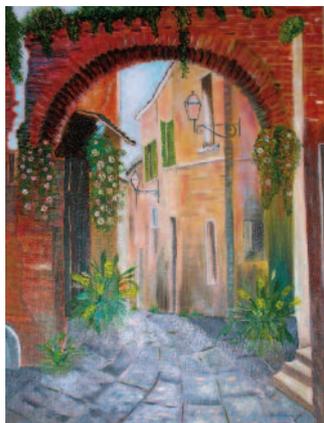
In diesem Jahr wird zuerst wieder meine „Kunst im Schaufenster“ 2020 zwischen Ostern und Pfingsten zu sehen sein – und zwar im Schaufenster von Juwelier Zimmermann in der Münsterstr. 35.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und freue mich auf Ihre Rückmeldungen unter Telefon 02421 75521, mobil 0157 33104734 oder per E-Mail josef.corsten@gmx.net

Ihr Josef Corsten



Josef Corsten



Nr. 10 – Altstadtblick



Nr. 45 – Callatraum in weiß/rot

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz e-Regio Euskirchen	0800/0793427 0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffelaltdgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf) Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf) Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02424/940222 02424/940222 02251/79150
Kanal	Erftverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:	Polizei / Notruf Polizei Züllich Polizei Euskirchen Feuerwehr Informationszentrale bei Vergiftungen Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wilde Müllablagerungen	110 02252/950169 02251/7990 112 0228/19240 116117 02252/52238 (Stadt Züllich)



Unterhaltsames und Informatives aus der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei macht Urlaub:



Aus diesem Grund bleibt die Bücherei vom

27.04.2020 – einschl. 03.05.2020

geschlossen!

Taxi Biertz

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Züllich
(0 22 52)

... mit uns überall hin!



21 50

KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ
WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG
KANALUNTERSUCHUNG
DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN
ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Jetzt bei Autohaus Steinborn:
Wechselwochen



Reifenwechsel komplett
bei uns nur **23,80 €**

Ihr kompetenter Partner, wenn es um hochwertige Kompletträder oder Markenreifen namhafter Hersteller für Ihren Opel geht.

Unser Reifenangebot des Monats:

185/65 R 15
Uniroyal Rainexpert 3 **65,00 €***

z.B. für Opel Corsa ab Baujahr 2006
* zuzüglich Montage und Auswuchten

Ihr Spezialist für Junge Opel, Neuwagen und Jahreswagen, Reparaturen aller Marken, Checks und Inspektionen, Unfall- und Glas-Service, Räder, Reifen und Zubehör!

Autohaus Christoph Steinborn
In der Hilbach 50 . 52396 Heimbach
Tel: 02446/3330 . Fax: 02446/3037
www.opel-steinborn-heimbach.de



Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,

liebe Leser,

das Coronavirus hat zurzeit praktisch alle Regionen der Welt im Griff, und es beherrscht auch die Medien. Vollkommen zurecht! Denn **umfassende Informationen** für alle Menschen sind in diesen Zeiten wichtiger denn je.

Auch in dieser Ausgabe der Zülpicher Park-Post dreht es sich in erster Linie um das Coronavirus, das uns zu Ihrer Sicherheit zur **Parkschließung** und der **Absage etlicher Veranstaltungen** zwingt. Dennoch wollen wir auch den **Blick nach vorne richten** und Sie über unsere nächsten Veranstaltungen informieren - in der Hoffnung, dass sie wie geplant stattfinden können.

„Wir freuen uns auf Sie!“, heißt es normalerweise an dieser Stelle. Diesmal lautet unser Appell jedoch: **Bitte bleiben Sie zu Hause!** Und vor allem: **Bleiben Sie gesund!**

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

April 2020

Wegen des Coronavirus: Seepark muss vorerst geschlossen bleiben



Es ist eine bedauerliche Nachricht für alle Freunde des Seeparks Zülpich: Seit dem 16. März ist unser Park wegen des **Coronavirus** geschlossen - mindestens bis **einschließlich Sonntag, 19. April 2020**. Die Seepark Zülpich gGmbH hat damit auf die entsprechenden Verordnungen und Erlasse von Bund und Land reagiert, denen zufolge alle Freizeit-, Sport-, Unterhaltungs- und Bildungsangebote im Land einzustellen sind.

Auch die in diesem Zeitraum im Seepark Zülpich geplanten Veranstaltungen wurden abgesagt. Sowohl die auf den 5. April terminierte **Saisoneroöffnung** in Verbindung mit dem Aktionstag „Zu Gast in der eigenen Heimat“ der Nordeifel Tourismus GmbH als auch das beliebte **Ostereierfärben** des Fördervereins GartenschauPark Zülpich am 11. April und das **Rasenseminar** am 16. April müssen ausfallen.

„Wir bedauern dies natürlich sehr, denn unser Veranstaltungsteam hatte für die diesjährige Saisoneroöffnung ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie auf die Beine gestellt“, erklärt **Christoph M. Hartmann**, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH. „Aber letztendlich haben die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste sowie unserer Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter oberste Priorität. Deshalb ist diese Entscheidung alternativlos.“

Auch **Bürgermeister Ulf Hürtgen**, Aufsichtsratsvorsitzender der Seepark Zülpich gGmbH, bedauert die Parkschließung, betont aber auch: „Die Schließung für alle Gäste ist wichtig und notwendig, um die aktuelle Entwicklung der Infektionen in Deutschland einzudämmen.“

Ungeachtet der Corona-Krise ist das gesamte Seepark-Team weiter hoch motiviert bei der Arbeit. Das wird vor allem im Park selbst deutlich. Dort stehen zurzeit nicht nur schon die ersten Frühlingsblumen in voller Blüte, unser Outdoor-Team hat zuletzt auch die Strandgastromomie **"Strandbud"** mit einer **schicken Holzverkleidung** aufgehübscht. Darüber hinaus wurde der Holzboden der Sparkassen-Seebühne komplett erneuert und zum Schwimmbereich hin die Wasserleitern der Steganlage verlängert.

Ohne Besucherbetrieb lassen sich derartige Arbeiten natürlich deutlich leichter durchführen. Dennoch blicken wir mit großer Vorfreude dem Tag entgegen, an dem es wieder heißt: **Willkommen im Seepark Zülpich!**



Bislang haben wir im Mai folgende Veranstaltungen für Sie geplant. Ob diese tatsächlich stattfinden dürfen, wird sich in den nächsten Wochen entscheiden. Wir bitten um Ihre Geduld!



4. Garden Classics am 10. Mai: Gärten, Oldtimer und Genuss



Unter dem Motto „**Gärten, Oldtimer und Genuss**“ erleben die Besucherinnen und Besucher bei den „4. Garden Classics“ am Sonntag, 10. Mai eine Symbiose aus der Präsentation von hochwertigen **Haus- und Themengärten** und einer **Oldtimer-Ausstellung**. Regionale Oldtimerclubs präsentieren an den Mustergärten ihre historischen Schätze aus den vergangenen Jahrzehnten. Gekrönt wird die Ausstellung durch den „**Garden Classics Cup**“, einer Fahrprüfung in drei Disziplinen für die Oldtimerbesitzer.

Zusätzlich stellen die Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus ihre Gärten in unserer **überregionalen Mustergartenausstellung** des „Rheinischen Zentrums für Gartenkultur“ vor und beantworten alle Fragen rund um den Garten.

Die Besucher können sich von der guten Laune der **Dixieland-Jazz-Band „Swingende Gärtner“** mitreißen lassen, während sie mit Blick auf den See ihr Picknick genießen. Begleitet wird der Tag von einem ansprechenden Rahmenprogramm für Jung und Alt mit einem **Zauberer**, stiehlt aus den 50er Jahren, **authentischen Mechanikern** aus den 1930er bis 1980er Jahren, einem **Garten-Walkact**, der seinen eigenen Garten in einer Schubkarre mitbringt, **Hüpfburgen** und **Go-Karts** und tollen **Ausstellern**.

Oldtimerbesitzer, die ihr Fahrzeug ausstellen, erhalten an diesem Tag zusammen mit einer Begleitperson **freien Eintritt**. Weitere Infos und Anmeldung unter www.seepark-zuelpich.de/garden-classics2020.

Jump im Park: Hüpfburgenfestival für Jung und Alt vom 16. bis 24. Mai

Ein grandioser Spaß für die ganze Familie - denn bei „Jump im Park“ sind alle Attraktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen geeignet! Auf einer extra umzäunten **Fläche von mehr als 9.000 Quadratmetern** erleben die Besucher im Seepark Zülpich den **größten fahrenden Outdoor-Park Europas** mit einem riesengroßen Angebot an Hüpfattraktionen - von Europas größtem **aufblasbarem Piratenschiff** bis zu einer **beeindruckenden Dinosaurierrutsche**.

Bei schönem Wetter werden zusätzlich **Aqua-spiele** wie Wasserrutschen angeboten. Darüber hinaus gibt es einen Kleinkindbereich, unter anderem mit Karussell und Kinder-Eisenbahn, sowie viele weitere tolle Attraktionen für Jugendliche und Erwachsene. Ein **großer Cateringbereich** mit überdachten Sitzmöglichkeiten sowie zahlreiche Sonnenliegen bieten genügend Raum für erholsame Pausen.

Der **Sonntag, 17. Mai** ist ein **Familientag** mit besonderen Aktionen. Nur an diesem Tag rocken **Pelemele** mit ihrer **Musikshow** den Park. Darüber hinaus gibt es unter anderem **Kinderschminken, Lesungen mit der**



Foto: Brian Jackson - stock.adobe.com

Handpuppe Conny, einen **Basteltisch** und eine **Seifenblasenfee** verzaubert Groß und Klein. Dazu gibt es weitere **tolle Mitmach-Aktionen und Attraktionen** für die ganze Familie. Neu sind in diesem Jahr außerdem **besondere Aktionstage** am Dienstag, 19. Mai und Mittwoch, 20. Mai: An diesen Tagen findet jeweils ab 16 Uhr ein **Rodeo-Wettbewerb** statt.

Für Jump im Park ist am Eingang des Festivalgeländes im Seepark ein **Zusatzeintritt** zu entrichten. Weitere Infos unter www.seepark-zuelpich.de/jumpimpark_huepfburgenfestival.

Sobald sich neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise ergeben, werden wir diese im Internet entsprechend kommunizieren - und zwar unter www.seepark-zuelpich.de und www.facebook.com/seeparkzuelpich.



**BEACHZAUBER
OPENING:**

Tickets für das Elektromusik-Festival am Samstag, 30. Mai 2020 und weitere Informationen sind unter www.beachzauber.de erhältlich.

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTE BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ÄLEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 – 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 11. April 2020
Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren, 02421/13008

Sonntag, 12. April 2020
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt, 02235/71412
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Sonntag, 12. April 2020
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt, 02235/71412
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Montag, 13. April 2020
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Dienstag, 14. April 2020
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Mittwoch, 15. April 2020
City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, 02253/3252

Donnerstag, 16. April 2020
Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Freitag, 17. April 2020
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren, 02421/407830

Samstag, 18. April 2020
Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Bollwerk-Apotheke Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Kälkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Sonntag, 19. April 2020
Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Montag, 20. April 2020
Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Dienstag, 21. April 2020
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Adler-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 103, 50374 Erftstadt, 02235/3740

Mittwoch, 22. April 2020
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Donnerstag, 23. April 2020
Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Freitag, 24. April 2020
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Samstag, 25. April 2020
Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
LINDA Apotheke Jürgen Lutsch e.K., Bahnhofstraße 16, 53925 Kall, 02441/994620

Sonntag, 26. April 2020
Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt, 02235/5595

Montag, 27. April 2020
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251/74422

Dienstag, 28. April 2020
Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Mittwoch, 29. April 2020
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
St. Josef-Apotheke, Bahnstr. 10, 50170 Kerpen, 02275/4142

Donnerstag, 30. April 2020
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren, 02421/54632

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00



Tierärztlicher Notdienst

11.4. Praxis Hartung, Schleiden, Tel.: 02445-852191
12.4. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd, Tel.: 0177 8682489
13.4. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechernich-Kommern, Tel.: 02443-6638
18.4. Praxis Kannengießler, Kall, Tel.: 02441-1793
19.4. Praxis Minister, Bad Münstereifel, Tel.: 02252-542354
25.4. Praxis Braun, Euskirchen, Tel.: 02251-7774220
26.4. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd, Tel. 02444-3125

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Informationen aus dem Seelsorgebereich Zülpich:

- **Aktion OSTERLICHT**
Nach der Feier der Osternacht verteilt das Seelsorgeteam das Licht der Osterkerze in unseren Pfarreien. Christus ist das Licht der Welt – lasst es uns in die Welt hineinbringen!
Melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Zülpich (02252 2322 oder info@st-peter-zeulpich.de) mit ihrer Adresse an und stellen Sie in der Osternacht eine Laterne vor ihre Haustür.
- **Feier der Osternacht und der Ostergottesdienste**
Wir Priester feiern für Sie stellvertretend die Osternacht am **Karsamstag, 11. April um 21.00 Uhr**.
Die Messe am **Ostersonntag, 12. April** und am **Ostermontag, 13. April jeweils um 9.30 Uhr**.
Diese Gottesdienste werden im Internet übertragen: auf der Facebook Seite und auf dem YouTube Kanal des Seelsorgebereiches. Natürlich können Sie die Gottesdienste auch auf der Homepage: www.pfarrverband-zeulpich.de verfolgen.

- Fürbitten und Anliegen

Gerne können Sie Ihre Fürbitten und Anliegen, die in der täglichen Messe verlesen werden sollen, an die Mailadresse info@st-peter-zuelpich.de richten bzw. in facebook unter der Rubrik Kommentare hinterlassen.

- Osterkerzen und Osterbilder

In den geöffneten Kirchen liegen Osterkerzen, Osterbilder, ein Ostergruß der Seelsorger sowie eine Gebetsbroschüre für die Corona-Krise zur Mitnahme aus. Gerne können Sie eine Geldspende hierfür in das bereit stehende Opferkorbchen geben.

- Hilfe bei Einkäufen oder sonstigen Besorgungen

Bitte melden Sie sich im Pastoralbüro Zülpich unter T 02252 2322, wenn Sie Hilfe bei Einkäufen oder sonstigen Besorgungen benötigen.

- Wenn Sie gerne einen Seelsorger sprechen möchten,

wenden Sie sich bitte zwecks Vermittlung an das Pastoralbüro Zülpich unter T 02252 2322 oder direkt an einen Seelsorger, deren Kontakte Sie in den Pfarrmitteilungen bzw. auf unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de finden. Außerdem steht Ihnen bei Notfällen das Notfallhandy 0171 477 3129 rund um die Uhr zur Verfügung.

Ich wünsche uns Osteraugen,
die im Tod bis zum Leben sehen,
in der Schuld bis zur Vergebung,
in der Trennung bis zur Einheit,
in den Wunden bis zur Heilung.

Ich wünsche uns Osteraugen,
die im Menschen bis zu Gott,
in Gott bis zum Menschen,
im ICH bis zum DU
zu sehen vermögen.

Und dazu wünsche ich uns
alle österliche Kraft und Frieden,
Licht, Hoffnung und Glauben,
dass das Leben stärker ist als der Tod.
(Klaus Hemmerle)

In diesem Sinne wünscht Ihnen der Seelsorgebereich Zülpich ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr Oberpfarrer
Kreidechant Guido Zimmermann



Der Lotsenpunkt Zülpich ist für Sie da!

Corona bringt unser Leben ganz schön durcheinander und erfordert besonders umsichtiges Handeln.

Deswegen bleibt der Lotsenpunkt selber erstmal

montags bei der Tafel, Industriestr. 27 und donnerstags im Caritasbüro, Kölnstr. 2

bis zum 19. April 2020 geschlossen!

Wir sind aber trotzdem für Sie da!

Brauchen Sie Hilfe ...?

Wenn Sie Angehörige von Risikogruppen, Erkrankte, in Quarantäne befindliche Menschen, besonders gefährdete Personen o. ä. sind, bieten Ihnen Mitarbeiter vom Lotsenpunkt ihre Hilfe an.

Wir sind für Sie da!

Wir übernehmen Ihre Einkäufe oder Besorgungen in der Apotheke etc., versuchen aber auch bei anderen Sorgen und Engpässen zu helfen!

Melden Sie sich telefonisch unter 0 22 52 - 23 22 während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Mo - Do von 9:00 - 16:00 Uhr & Fr 9:00 - 12:00 Uhr) und teilen Sie dort Ihr Anliegen mit. Ein Lotsenpunktmitarbeiter wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen!

Sobald sich die allgemeine Lage wieder beruhigt hat, wird der Lotsenpunkt zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da sein! Bleiben Sie gesund!

Ihr Lotsenpunkt-Team



Gebet

Zwischen 1666 und 1669 wütete in Zülpich eine schlimme Epidemie. An der Pest starben 350 Menschen. Der Magistrat der Stadt Zülpich ließ deswegen 1670 die Kapelle des hl. Rochus auf der Bonner Straße errichten und gelobte einen jährlichen Bittgang am ersten oder zweiten Augustsonntag.



In diesen schweren Tagen der Coronaepidemie möge der hl. Rochus, der der Patron gegen Seuchen ist, für unsere Stadt und unsere Dörfer Fürsprache einlegen. Deswegen haben Bürgermeister Ulf Hürtgen und Kreidechant Guido Zimmermann in der Kapelle eine Kerze entzündet, gebetet und die ganze Stadt Zülpich und ihre Dörfer unter den Segen Gottes gestellt. An dieser Stelle gebührt Malermeister Wolfgang Schüller großer Dank, der sich schon seit Jahren ehrenamtlich um den Erhalt der Kapelle kümmert!

Bleiben wir zuversichtlich! Ja, es wäre schön, wenn wir uns am ersten oder zweiten Augustsonntag gesund und froh an das Gelöbnis von 1670 erinnern und dann eine kleine Dankeswallfahrt zur Rochuskapelle unternehmen könnten.



DAS GEMEINDE-CAFÉ
WICHTERICH
LÄDT EIN

WILLIBERT
PAUELS
IN DER PFARRKIRCHE
ST. JOHANNES UND
SEBASTIANUS
WICHTERICH



MITTWOCH
10.06.2020
15:00 UHR

DER BERGISCHE JUNG
WILLIBERT PAUELS KOMMT
NACH WICHTERICH

EINRITT FREI

ANSCHLIESSEND KAFFEE UND KUCHEN IM
PFARRHAUS

Wichtige Informationen von der Evangelischen Christuskirche Zülpich

Jegliche Gottesdienste sind bis auf Weiteres eingestellt, die Konfirmationen verschoben und die Veranstaltungen rund um die Kirchengemeinde ruhen.

Gemeindemitglieder der Evang. Kirchengemeinde helfen bei Einkäufen. Falls Sie Hilfe benötigen in dieser schwierigen Zeit, wenden Sie sich bitte an unser Gemeindebüro zu den gewohnten Öffnungszeiten.

In dringenden seelsorgerlichen Fällen wenden Sie sich bitte ebenso telefonisch an unser Gemeindebüro, niemand muss in dieser Situation alleine mit den Sorgen des Alltags kämpfen.

Auf der Webseite www.ev-christuskirche-zuelpich.de finden Sie neben aktuellen Informationen rund um das Gemeindeleben auch Videoandachten, kleine Gottesdienste und Abendgebete, die uns gemeinsam verbinden. Hier wird auch veröffentlicht, wann es wieder wie gewohnt mit unseren Angeboten rund um die Kirche los geht.

Bleiben Sie gesund und behütet.
Ihre Evang. Christuskirche Zülpich

VEREINSMITTEILUNGEN

Rundgang Merzenich wird verschoben

Der für den 16. Mai vorgesehene MAK-Rundgang in Merzenich fällt der Corona-Krise zum Opfer. Im kleinen Zülpicher Ortsteil sollte eigentlich die beliebte Veranstaltungsreihe nach dem Start 2019 in Nemmenich in diesem Jahr fortgesetzt werden. Aber wie die Verantwortlichen bei der UEFA und dem IOC mussten Jürgen Degner als Sprecher des Arbeitskreises „Gesamtstadt Zülpich – Integration von Kernstadt und Ortschaften“ und Herbert Meurer als Verantwortlicher für Merzenich den ursprünglichen Termin verlegen. Jedoch hoffen sie den Rundgang am 10. Oktober dieses Jahres noch durchführen zu können. Bis dahin wird allen Wanderern gewünscht: Bleiben Sie gesund!



Organisation der Zülpicher Tafel in Corona-Zeiten

Der Vorstand der Zülpicher Tafel e.V. hat in seiner Sitzung vom 19.3.2020 beschlossen, den Betrieb der Zülpicher Tafel vorerst weiterzuführen.

Im Vordergrund steht in jedem Fall der Schutz unserer Mitarbeiter*innen sowie unserer Kundschaft.

Deshalb haben wir unsere Organisation in allen Bereichen den Erfordernissen angepasst:

1. Unsere große hohe Halle macht es möglich, dass wir Kunden weiterhin an den Ausgabetheken bedienen können. Allerdings **betreten die Kunden immer nur einzeln die Halle**. Es befinden sich max. 3 Kunden gleichzeitig in der Halle. Die Kunden betreten die Halle durch die Eingangstüre und verlassen sie durch das Tor auf der anderen Seite. Enge Begegnungen zwischen den Kunden lassen sich so vermeiden.
2. **Bei der Ausgabe** werden die notwendigen Abstände zwischen Helfer*innen und Kunden über die Theke eingehalten. Eine Selbstbedienung der Kunden (z. B. aus Salat- oder Bananenkisten) gibt es nicht mehr.
3. Die interne Organisation folgt dem Bestreben, die **Teams der einzelnen Tage so klein wie möglich** zu halten. Helfer*innen mit hohem Gesundheitsrisiko für sich oder ihre direkten Familienmitglieder werden nicht mehr beschäftigt. Wir haben einige jüngere Helfer und Helferinnen (auch aus dem Kreis unserer geflüchteten Mitbürger*innen) die sich um so stärker engagieren. Es gibt bereits einige Jugendliche, die Ihre Hilfe angeboten haben.

Spendenkonto: Zülpicher Tafel - Volksbank Euskirchen
IBAN DE82 38260082 000382 600 82

4. Unser **Fahrdienst** wird so organisiert, dass die Fahrer nach Möglichkeit ohne Beifahrer die Lebensmittel in den Märkten einsammeln. Das ist zwar anstrengender und dauert auch etwas länger, vermeidet aber den engen Kontakt in den Fahrererkabine. Die Fahrer übernehmen ab sofort auch nicht mehr das Ausladen, damit sie den Kontakt zu den übrigen Helfer*innen vermeiden.

Wir hoffen, auf diese Weise weiterhin viele Menschen mit Lebensmitteln versorgen zu können.

Wir erhalten nach wie vor **ausreichend Ware** von unseren Märkten. Es ist genug für alle da.

Wir bitten eindringlich unsere Kundinnen und Kunden, auch im Wartebereich vor der Tafelhalle auf großen Abstand zu anderen Personen zu achten, zur Sicherheit für sich selbst und die anderen.

Wir danken allen, die unsere Arbeit mittragen und unterstützen. Gleichzeitig wollen wir auch darauf hinweisen, dass wir sehr auf Spenden angewiesen sind. Bei REWE hängt an den Leergutautomaten ein Pfand-Spende-Briefkasten. Dies kleinen Beträge helfen uns sehr!

... und bleiben Sie gesund!
Peter Eppelt, Vorsitzender

NACHRUF

Wir trauern um unseren Vereinskameraden

Karl-Heinz Esser

* 09.10.1940 † 22.03.2020

Karl Heinz war 69 Jahre aktives Mitglied,
Freund und Gönner der Prinzengarde.
Solange seine Gesundheit es zuließ,
trug er die Uniform der Litewkaträger.

Seine Verdienste ehrten wir mit dem höchsten Ehrenorden der Prinzengarde und mit dem Verdienstorden in Gold mit Brillanten des Bund Deutscher Karneval.
Seit 2003 war Karl-Heinz Senator und im Jahre 2011 ernannten wir ihn zum Ehrenoffizier.
In den Jahren 2004 bis 2016 war er gewähltes Mitglied im Ehren- und Ältestenrat der Prinzengarde.

Er wird uns sehr fehlen !

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

Horst Wachendorf Präsident	Herbert Flohsdorf Vors. Ehren- & Ältestenrat	Michael Lauscher Kommandant
-------------------------------	---	--------------------------------

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition
seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nidegger Straße 3a
02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation. Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Danksagungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der formellen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Versicherungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abwicklung (Sterbegeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenz und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kommern, Mechernich und Kall tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“, sind geprüft und zertifiziert durch den „TÜV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-TrauerNetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de



Liebe Theaterfreunde,
aufgrund der aktuellen
Situation
wurden alle geplanten
Aufführungen abgesagt.
Es finden keine Ersatztermine
statt!

Was passiert mit den
erworbenen Karten?

- **Spende** / ihr braucht nichts zu tun

Der Theaterverein spendet die Einnahmen aus dem Kartenverkauf, abzgl. der angefallenen Kosten, zugunsten der Initiative „Zülpich hält zusammen“.

(Eine Spendenquittung kann nicht ausgestellt werden.)

oder

- **Kartenzurückgabe** / sendet eure Eintrittskarten bis zum 31.05.2020 per Post an Theaterverein Lampenfieber, Raiffeisenstrasse 6, 53909 Zülpich. Bitte legt einen Zettel mit eurer Bankverbindung dazu und der Eintrittspreis wird überwiesen.

Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Unterstützung!

Euer Theaterverein Lampenfieber Niederelvenich

Infos und Kontakt unter: facebook: Theaterverein Lampenfieber Niederelvenich / www.theaterniederelvenich.jimdo.com

Blut spenden und gewinnen

**Edeka Helfen unterstützt auch 2020 mit Gutschein-Aktion
das Rote Kreuz bei der Blutspende**

Der DRK-Ortsverein Zülpich und Edeka Helfen setzen ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fort. Edeka Helfen will im zweiten Jahr in Folge Menschen über ein Gewinnspiel zur Mehrfach-Blutspende in Zülpich bewegen. Bereits im vergangenen Jahr hatte Edeka-Inhaber Claus Helfen verkündet: „Wir von Edeka wollen den Menschen einen Anreiz bieten dafür, dass sie ihr Bestes hergeben: ihr Blut.“

Daran ändert sich auch diesmal nichts. Selbst das Konzept bleibt gleich. Alle Blutspender erhalten bei den fünf Blutspendeterminen in Zülpich (der erste, die sogenannte Prinzenblutspende, war bereits am 21. Januar) eine Stempelkarte. Wer drei der fünf Blutspendetermine wahrnimmt, nimmt automatisch an der Verlosung teil. Zwei Einkaufsgutscheine in Höhe von 500 Euro sind der Preis. Einen Anreiz für Erstspender gibt es ebenfalls. Unter allen Erstspendern verlost der Edeka Helfen einen Gutschein in Höhe von 100 Euro.

„Erstspender sind ab der zweiten Spende schon Mehrfachspender. Gehen Sie nach der Erstspende weiter spenden, haben sie die Möglichkeit eine weitere Stempelkarte voll zu machen, dies gilt natürlich auch für Mehrfachspender die Erstspender mitbringen, dann gibt es weitere Zusatzstempel. So erhöht sich die Gewinnchance“, erklärt Thomas Heinen, Gemeinschaftsleiter beim Roten Kreuz in Zülpich. „Edeka liebt nicht nur Lebensmittel, sondern auch die Blutspende“, heißt es auf den Plakaten, die Heinen, Helfen und DRK-Ortsvereinschef Lothar Henrich in die Kamera hielten.

Vier Termine folgen noch: am 21. April, 30. Juni und 27. Oktober im Forum Zülpich (Blayer Straße 20) sowie am 9. Juli im Pfarrzentrum (Mühlenberg 12). Die Blutspenden finden jeweils von 15.30 bis 20 Uhr statt.

pp/Agentur ProfiPress



Thomas Heinen (v.l.), Claus Helfen und Lothar Henrich machen weiter gemeinsame Sache und bieten auch 2020 eine Gewinnspielaktion für Mehrfachblutspender und Erstspender an.

Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress

BLUTSPENDER

Lebensretter
im Kreis Euskirchen

DANKE!

Blutspende

Di. 21. April

15:30 – 20:00 Uhr

Forum Zülpich

Blayer Str. 20

Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11949 11
www.blutspendedienst-west.de / drk.blutspendedienst-west.de

FOTOBUCH

Gestalten Sie Ihr eigenes Fotobuch

Für Ihre schönsten Bildmotive

Professionell gedruckt in verschiedenen Formaten und Ausführungen.

Wir bieten auch einen Gestaltungsservice.

Foto
Gülden

Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

KG Blau Gold Bessenich spendet an Kinderkrebshilfe



Die KG in Bessenich feierte in der vergangenen Session ihr 33-jähriges Bestehen. Bereits beim Festkommers hatte der Vorsitzende der KG, Peter Römer, betont, dass man die Jubiläumswendungen an die Kinderkrebsstiftung in Bonn spenden werde. Der Betrag wurde von der KG Blau Gold auf 1.100 € aufgestockt.

Die offizielle Spendenübergabe musste aufgrund der Corona-Krise nun leider abgesagt werden. Daher erhielten die Karnevalsfreunde eine Urkunde aus Bonn

Justiz-Club Düren mit neuer Veröffentlichung.

Geschichte des Amtsgerichts in Düren.

Buchautor Heinz-Peter Müller aus Füssenich, Gründer des Justiz-Clubs Düren mit dem Sitz in Füssenich, hat sich in seinem zehnten Buch nun der Geschichte der Justiz in der Region und im Besonderen mit der Historie des Amtsgerichts Düren beschäftigt. In seinem 120seitigen, reich bebilderten Sachbuch werden die Anfänge der Gerichtsbarkeit im fränkischen Reich, die Zeit während der französischen Besetzung, die Umsetzung des Gerichtsverfassungsgesetzes 1879, die Zeit von 1914 - 1945 und der weitere Werdegang des Gerichts in Düren bis in die heutige Zeit dargestellt und aufgearbeitet.

Das Amtsgericht Düren war bis zur kommunalen Neugliederung im Jahre 1971/72 auch zuständig für einige Dörfer, die 1972 aus dem Kreis Düren heraus dem Kreis Euskirchen/Stadt Zülpich zugeordnet wurden (Aachen-Gesetz vom 1.1.1972) - z. B. Füssenich mit Geich und Juntersdorf und Bürvenich.

Ihre Einwohner - oder wie man in Fachkreisen sagt "Gerichtseingesessene" - gehören daher seit 1972 dem Amtsgerichtsbezirk Euskirchen an.

Neben dem jetzt erschienenen Buch sind im Dürener Buchhandel weiterhin die Bücher "Garnisonsstadt Düren - Die beiden ehemaligen Kasernen in Düren", "21 Minuten - Düren auf dem Weg in die Hölle" und "Abenteuer Eisenbahn - Die Geschichte der Eisenbahn in der Region" erhältlich. Im Zülpicher Buchhandel sind noch einige Exemplare über die "Geschichte der Landesburg Zülpich" und über die Luftangriffe 1944 in Düren, Vettweiß und Zülpich zu finden (Titel: "21 Minuten").

Traditionell verzichtet der Club auf eine eigene Einnahme und arbeitet seit Jahren ehrenamtlich. Im Internet ist der Justiz-Club Düren unter der Adresse: www.justizclub-dueren.de zu finden.

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Blieben Sie gesund!

Lieber Bürgerinnen und Bürger, liebe Leser, die Kommune und damit die kommunale Daseinsvorsorge bewährt sich in dieser **Corona-Krise** mal wieder wie schon so oft.

Die Kommune ist der **Stabilitätsanker**, auf die sich unsere Zülpicher Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Dies wurde beim Bombenfund und der erfolgreichen Bombenentschärfung auf dem Gelände der Marienborn gGmbH in Hoven erneut mehr als deutlich bewiesen.

Der Bürgermeister unserer Stadt, sein Kämmerer und Beigeordneter, der Verwaltungsvorstand sowie alle VerwaltungsmitarbeiterInnen der Stadt Zülpich leisten einen Dienst, der nicht mehr zu überbieten ist. **Ihnen hierfür ein herzliches Dankeschön!**

Aber nicht nur unsere Verwaltung, sondern unter anderem unsere freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich, die Polizei, der Rettungs- und Sanitätsdienst, das Personal in den Krankenhäusern und Pflegebereichen, alle Hilfsdienste etc.

sowie viele Ehrenamtliche in den sozialen Bereichen praktizieren "Nächstenliebe", ein Zentralbegriff des Christentums.



Ihnen allen ein

Der Alltag geht weiter, jetzt ist jedoch nicht die Zeit, große kommunale Debatten zu führen. Es ist auf das Schärfste zu verurteilen, dass einzelne Funktionsträger in beleidigender Art und Weise versuchen, aus dieser Lage politisches Kapital zu schlagen. **Diejenigen, die Verantwortung tragen, verdienen Unterstützung.** Um unsere kommunale Arbeit weiter zu erledigen, nutzt die **CDU-Fraktion digitale Möglichkeiten**, sei es Whatsapp, die eMail-Korrespondenz, Facebook oder interne Videokonferenzen.

Große Sorgen haben wir, dass alle gesund bleiben. Allerdings haben wir auch Sorge, dass unser **Gemeinwesen** weiter funktioniert.

Der Rettungsschirm für private Unternehmen ist der richtige Weg, um die Wirtschaftsstruktur und damit die Arbeitsplätze in unserem Stadtgebiet, in unserem Land, zu erhalten.

Wichtig ist, dass insbesondere der Einzelhandel, das Handwerk, Klein- und Kleinst-Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen, die Gastronomie, um nur einige Branchen zu nennen, staatlicherseits schnell Hilfen bekommen. Gemeinsam mit unseren Industriebetrieben sind sie das **wirtschaftliche Rückgrat in unserer Stadt Zülpich.**

Umso mehr wünschen wir Ihnen ein frohes, gesundes und gesegnetes Osterfest im Kreise Ihrer Familie, achten Sie auf Ihre Gesundheit!

Mit den besten Wünschen

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich



SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülpicherinnen, liebe Zülpicher,

fast auf der ganzen Welt bleiben die Menschen zuhause. Wir in Zülpich auch!

Es gilt nun, zusammen zu stehen, indem wir Abstand halten.

Nachbarschaftshilfe ist nun gefragt. Überall in der Kernstadt und auf den Dörfern hilft man sich und das ist auch gut so. Hier zeigt sich, dass unsere Gesellschaft stark ist.

Einen herzlichen Dank sende ich von hier aus an all diejenigen, die helfen. Sei es ehrenamtlich oder auch beruflich. Viele stellen ihr persönliches Wohlergehen zurück, um für uns alle da zu sein. Danke an alle!

Bitte bleiben Sie zuhause und bleiben Sie gesund.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär



Miteinander gegen Corona

Die Ausbreitung des Corona-Virus hat unseren Alltag und das Wirtschaftsleben auch in Zülpich komplett auf den Kopf gestellt.

Bund, Land und auch die Stadt Zülpich haben umfassende

Maßnahmen eingeleitet und Regeln erlassen, um seine Ausbreitung einzudämmen und uns alle zu schützen. Wir bitten Sie diese Regeln zu befolgen.

Jetzt ist keine Zeit, um Politik zu machen oder gar den Kommunalwahlkampf einzuläutern. Es ist nicht abzusehen, wie lange das Virus unseren Tagesablauf und unser Leben bestimmen wird. Wir unterstützen die Arbeit der Stadtverwaltung, die sich den riesigen Herausforderungen mit großem Einsatz stellt. Diese Extremsituation bewältigen wir nur miteinander, vereint im Ziel, die Lage für die Menschen in Zülpich so erträglich wie möglich zu gestalten. Wir danken allen, die ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Zuversicht.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: gruenezuelpich@gmx.de



Klopapier und Hamstern

Wer hat sich nicht schon über den gefühlten Mangel an Toilettenpapier gewundert und dann gestaunt, welche Mengen man in den Einkaufswagen mancher Mitmenschen sehen kann.

Mit vielen Witzchen, die im Internet kursieren, wird das oft sehr humorvoll kommentiert. Auf der anderen Seite war offensichtlich oft der ernsthafte Einsatz von Sicherheitskräften beim Kampf um das Papier notwendig.



Bild: Privat

Vielleicht trägt ja zur Vernunft bei, dass man einmal kalkuliert, wieviel man im eigenen Haushalt von dem wirklich nicht überlebenswichtigen Toilettenpapier tatsächlich benötigt. Im Internet gibt dazu – ja wirklich – Klopapierrechner! Geben Sie einfach die Daten der unten abgebildeten Packung ein (mit immerhin 10 Rollen á 200 Blatt = 2.000 Blatt), dann erfährt man schnell seinen tatsächlichen Bedarf, bzw. wie lange man mit einer Packung auskommen kann.

Aber auch der gute alte "Dreisatz" aus der fünften Klasse kann einem dabei weiterhelfen.

Besonders Interessierte dürfen sich aber auch mit Begriffen wie eiserne Reserve, Mindestbestand, Meldebestand u. Ä.m. auseinandersetzen.

So weit so gut. Aber wenn man, wie manche Mitbürger, für andere mit einkaufen will wird es problematisch und es gibt oft unangenehme Situationen. a wird dann recht schnell der Ruf nach dem Staat oder wenigstens dem Bürgermeister laut.

Im Gespräch der UWW mit Bürgermeister Hürtgen war dann recht schnell klar, dass eine wasserdichte Lösung seitens der Verwaltung einen viel zu großen Aufwand benötigt. Soll es etwa fälschungssichere Zuteilungskarten für Klopapier geben? Mit eidestattlicher Versicherung, dass die zusätzliche Menge auch an die/den Berechtigte(n) ausgehändigt wird?

Eine Hilfe könnte in diesem Zusammenhang etwa eine "Mitbringer-Einkaufsliste" (so googlen) sein, wie sie auch von ganz großen Discountern angeboten wird. Vielleicht hilft ja auch ein Personalausweis der zu Versorgenden weiter.

In diesem Sinne: "Bleiben Sie gesund!"

Und trotz der verschobenen EM und abgesagter Fußballspiele wir bleiben am Ball

Ihre UWW-Zülpich
Dipl.-Kfm. Gerd Müller
Mehr Info bei www.uww-zuelpich.de
0163 13 70 863



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS:
Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen – deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen – professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen – setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

IHR TRAUMBAD ZUM KOMPLETTPREIS!

Demontage + Entsorgung + Badausstattung
+ Fliesen + Installation + Renovierung =
EIN ANSPRECHPARTNER:

02252 / 834173



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

info@biertz-zuelpich.de
www.biertz-zuelpich.de

FLIESEN - PLATTEN - MOSAIK
Creative Design Team

info@creativdesignteam.de
www.creativdesignteam.de



JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus **M. BORCHERT** GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference